

Geschäftsbericht 2022

# Konsolidierte Jahresrechnung

# Konsolidierte Jahresrechnung

<b>Konsolidierte Erfolgsrechnung</b>	<b>1</b>
<b>Konsolidierte Bilanz</b>	<b>2</b>
<b>Konsolidierter Eigenkapitalnachweis</b>	<b>3</b>
<b>Konsolidierte Geldflussrechnung</b>	<b>4</b>
<b>Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung</b>	<b>5</b>
1 Geschäftstätigkeit	5
2 Grundlagen der Rechnungslegung	5
3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	7
4 Trägerfinanzierung	16
5 Studiengebühren, Weiterbildung	16
6 Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	16
7 Schenkungen und Legate	17
8 Übrige Erträge	17
9 Personalaufwand	18
10 Sachaufwand	18
11 Transferaufwand	19
12 Finanzergebnis	19
13 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	20
14 Forderungen	20
15 Vorräte	21
16 Aktive Rechnungsabgrenzungen	21
17 Beteiligungen an assoziierten Einheiten und Joint Ventures	21
18 Sachanlagen und immaterielle Anlagen	23
19 Finanzanlagen und Darlehen	24
20 Kofinanzierungen	25
21 Laufende Verbindlichkeiten	25
22 Finanzverbindlichkeiten	25
23 Passive Rechnungsabgrenzungen	26
24 Rückstellungen	27
25 Leistungsorientierte Vorsorgepläne	27
26 Zweckgebundene Drittmittel	33
27 Finanzielles Risikomanagement und Zusatzinformationen zu den Finanzinstrumenten	34
28 Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen	40
29 Finanzielle Zusagen	40
30 Operatives Leasing	41
31 Vergütungen an Schlüsselpersonen des Managements	41
32 Beziehungen zu beherrschten und assoziierten Einheiten	41
33 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	43
<b>Bericht der Revisionsstelle</b>	<b>44</b>

Rundungsdifferenzen: Die Summe der in diesem Dokument ausgewiesenen Zahlen stimmt möglicherweise nicht genau mit den in den Tabellen dargestellten Gesamtbeträgen überein. Veränderungen werden auf nicht gerundeten Zahlen berechnet und können von einem Wert abweichen, der auf den in den Tabellen dargestellten gerundeten Werten basiert.

# Konsolidierte Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Anmerkung	2022	2021
Finanzierungsbeitrag des Bunds		1 213	1 176
Beitrag an Unterbringung		117	134
Trägerfinanzierung	4	1 331	1 310
Studiengebühren, Weiterbildung	5	36	36
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)		134	135
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)		20	18
Forschung Bund (Ressortforschung)		33	36
Europäische Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)		78	81
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)		65	61
Übrige projektorientierte Drittmittel (inkl. Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)		41	34
Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	6	372	366
davon Übergangsmassnahmen Bund	6	3	–
Schenkungen und Legate	7	105	89
Übrige Erträge	8	37	37
<b>Operativer Ertrag</b>		<b>1 880</b>	<b>1 837</b>
Personalaufwand	9	1 241	1 199
Sachaufwand	10	505	476
Abschreibungen	18, 20	103	101
Transferaufwand	11	28	27
<b>Operativer Aufwand</b>		<b>1 877</b>	<b>1 803</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>3</b>	<b>34</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>12</b>	<b>–44</b>	<b>32</b>
<b>Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures</b>	<b>17</b>	<b>–33</b>	<b>27</b>
<b>Jahresergebnis</b>		<b>–73</b>	<b>94</b>

# Konsolidierte Bilanz

Mio. CHF	Anmerkung	31.12.2022	31.12.2021
<b>Aktiven</b>			
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	13	191	821
Kurzfristige Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	14	293	315
Kurzfristige Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	14	33	32
Kurzfristige Finanzanlagen und Darlehen	19	895	355
Vorräte	15	7	7
Aktive Rechnungsabgrenzungen	16	26	36
<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>1 445</b>	<b>1 566</b>
Sachanlagen	18	699	660
Immaterielle Anlagen	18	4	4
Langfristige Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	14	667	631
Langfristige Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	14	–	–
Beteiligungen an assoziierten Einheiten und Joint Ventures	17	198	230
Langfristige Finanzanlagen und Darlehen	19	7	7
Kofinanzierungen	20	41	43
<b>Total Anlagevermögen</b>		<b>1 615</b>	<b>1 574</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>3 060</b>	<b>3 140</b>
<b>Passiven</b>			
Laufende Verbindlichkeiten	21	85	91
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	22	0	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	23	107	100
Kurzfristige Rückstellungen	24	42	45
Kurzfristiges Fremdkapital		234	237
Zweckgebundene Drittmittel	26	783	793
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	22	17	19
Nettovorsorgeverpflichtungen	25	152	286
Langfristige Rückstellungen	24	27	25
Langfristiges Fremdkapital		980	1 123
<b>Total Fremdkapital</b>		<b>1 213</b>	<b>1 361</b>
Bewertungsreserven		337	202
Reserven aus assoziierten Einheiten	17	198	230
Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen		747	757
Reserven mit interner Zweckbindung		395	419
Reserven ohne Zweckbindung		87	114
Bilanzüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)		83	58
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>1 847</b>	<b>1 780</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>3 060</b>	<b>3 140</b>

# Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

	Übriges Eigenkapital							Total Eigenkapital	
	Bewertungsreserven	Reserven aus assoziierten Einheiten	Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen	Reserve Lehre und Forschung	Reserve Infrastruktur und Verwaltung	Reserven mit interner Zweckbindung	Reserven ohne Zweckbindung		Bilanzüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)
Mio. CHF	a	b	c	d			e	f	
<b>2022</b>									
Anpassungen aus Restatement per 1.1. <sup>1</sup>	-5	-	-	-	-	-	-	5	0
<b>Stand per 1.1.2022</b>	<b>197</b>	<b>230</b>	<b>757</b>	<b>419</b>	<b>-</b>	<b>419</b>	<b>114</b>	<b>63</b>	<b>1779</b>
Jahresergebnis								-73	-73
Neubewertung Nettovorsorgeverpflichtungen	140								140
Total direkt im Eigenkapital erfasste Positionen	140								140
Umbuchungen im Berichtsjahr	-	-33	-9	-	-	-	-	42	-
Transfer von Reserven mit interner Zweckbindung				-24	-	-24	24		-
Reservenverwendung							-52	52	-
Währungsdifferenzen im Eigenkapital								0	0
<b>Total Veränderungen</b>	<b>140</b>	<b>-33</b>	<b>-9</b>	<b>-24</b>	<b>-</b>	<b>-24</b>	<b>-27</b>	<b>20</b>	<b>66</b>
<b>Stand per 31.12.2022</b>	<b>337</b>	<b>198</b>	<b>747</b>	<b>395</b>	<b>-</b>	<b>395</b>	<b>87</b>	<b>83</b>	<b>1847</b>
<b>2021</b>									
<b>Stand per 1.1.2021</b>	<b>-16</b>	<b>202</b>	<b>713</b>	<b>449</b>	<b>-</b>	<b>449</b>	<b>170</b>	<b>-50</b>	<b>1467</b>
Jahresergebnis								94	94
Neubewertung Nettovorsorgeverpflichtungen	216								216
Neubewertung Finanzanlagen	2								2
Total direkt im Eigenkapital erfasste Positionen	218								218
Umbuchungen im Berichtsjahr	-	28	44	-	-	-	-	-71	0
Transfer von Reserven mit interner Zweckbindung				-30	-	-30	30		-
Reservenverwendung							-86	86	-
Währungsdifferenzen im Eigenkapital								0	0
<b>Total Veränderungen</b>	<b>218</b>	<b>28</b>	<b>44</b>	<b>-30</b>	<b>-</b>	<b>-30</b>	<b>-56</b>	<b>108</b>	<b>312</b>
<b>Stand per 31.12.2021</b>	<b>202</b>	<b>230</b>	<b>757</b>	<b>419</b>	<b>-</b>	<b>419</b>	<b>114</b>	<b>58</b>	<b>1780</b>

1 Details zum Restatement per 1.1.2022 finden sich in Anmerkung 2 Abschnitt «Änderungen der Rechnungslegungsmethoden».

- a Die massgebliche Komponente der positiven Bewertungsreserve (337 Mio. per 31.12.2022) ist der Bestand an kumulierten versicherungsmathematischen und anlageseitigen Nettogewinnen aus der Nettovorsorgeverpflichtung (nicht ergebniswirksam). Details dazu sind in Anmerkung 25 zu finden.
- b Die Reserven aus assoziierten Einheiten bestehen aus dem anteiligen Eigenkapital der ETH Zürich an der ETH Zürich Foundation sowie weiteren selbstständigen Stiftungen. Veränderungen reflektieren vor allem das anteilige Ergebnis der assoziierten Einheiten im Berichtsjahr (siehe Anmerkungen 17 und 32).
- c Die Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen in der Höhe von 747 Millionen Franken verzeichneten eine Abnahme (Vorjahr: 757 Mio.). Das aus den Vermögensverwaltungsmandaten resultierende negative Ergebnis wurde mehrheitlich kompensiert, da mehr neue Schenkungsverträge abgeschlossen als Mittel verbraucht wurden. Die Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen unterliegen grösstenteils vertraglich definierten Auflagen oder Verwendungszwecken.
- d Die Reserve Lehre und Forschung bildet die intern getätigten verbindlichen Zusprachen der Schulleitung zur Förderung strategischer Projekte ab. Mehrheitlich aufgrund des Mittelverbrauchs bestehender Projekte sank diese Reserve um 24 Millionen Franken auf 395 Millionen Franken. Die Reserve enthielt per 31.12.2022 Berufungsversprechen für neu berufene Professorinnen und Professoren in der Höhe von 111 Millionen Franken (Vorjahr: 129 Mio.).
- e Die Reserven ohne Zweckbindung widerspiegeln Mittel, die aus eigenerwirtschafteten Erträgen oder Ertragsüberschüssen von abgeschlossenen Forschungsprojekten stammen. Die Reserven ohne Zweckbindung sanken um 27 Millionen Franken. Dieser Rückgang war vor allem auf im Rahmen der operativen Tätigkeit zusätzlich benötigte Mittel zurückzuführen, die nicht durch die Trägerfinanzierung abgedeckt werden konnten. Zudem reflektierte die Veränderung den Verbrauch der aus diesen Reserven finanzierten Projekte.
- f Der Bilanzüberschuss/-fehlbetrag ist die Residualgrösse des gesamten Eigenkapitals abzüglich der separat ausgewiesenen Reserverpositionen. Er zeigt den Stand der kumulierten Ergebnisse am Bilanzstichtag und beinhaltet Ergebnisvortrag, Jahresergebnis sowie Zu- bzw. Abnahmen der Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen und den Zuweisungen zu bzw. Entnahmen aus den Reserven.

# Konsolidierte Geldflussrechnung

Mio. CHF	Anmerkung	2022	2021
<b>Geldfluss aus operativer Tätigkeit</b>			
<b>Jahresergebnis</b>		<b>-73</b>	<b>94</b>
Abschreibungen	18, 20	103	101
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures		33	-27
Finanzergebnis nicht geldwirksam		30	-30
Veränderung des Nettoumlaufvermögens		31	-20
Veränderung der Nettovorsorgeverpflichtung	25	5	-13
Veränderung der Rückstellungen (kurz- und langfristig)	24	-1	-5
Veränderung der langfristigen Forderungen	14	-32	20
Veränderung der zweckgebundenen Drittmittel	26	-10	-22
Umgliederungen und sonstiger nicht liquiditätswirksamer Erfolg		-21	-34
<b>Geldfluss aus operativer Tätigkeit</b>		<b>64</b>	<b>65</b>
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>			
<b>Investitionen</b>			
Zugänge von Sachanlagen	18	-119	-154
Zugänge von immateriellen Anlagen	18	-2	-2
Zugänge Kofinanzierung	20	-	-
Zugänge Darlehen	19	0	0
Zugänge kurz- und langfristige Finanzanlagen	19	-728	-28
<b>Total Investitionen</b>		<b>-850</b>	<b>-184</b>
<b>Desinvestitionen</b>			
Abgänge von Sachanlagen	18	0	0
Abgänge von immateriellen Anlagen	18	-	-
Abgänge Kofinanzierung	20	-	-
Abgänge Darlehen	19	0	0
Abgänge kurz- und langfristige Finanzanlagen	19	156	27
<b>Total Desinvestitionen</b>		<b>156</b>	<b>27</b>
Erhaltene Dividendenzahlungen von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	17	-	-
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-693</b>	<b>-157</b>
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>			
Aufnahme von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten	22	-	0
Rückzahlung von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten	22	-1	0
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-1</b>	<b>0</b>
<b>Total Geldfluss</b>		<b>-631</b>	<b>-93</b>
<b>Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen Anfang Periode (1.1.)</b>	<b>13</b>	<b>821</b>	<b>914</b>
Total Geldfluss		-631	-93
Währungsdifferenzen auf flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen		0	0
<b>Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen Ende Periode (31.12.)</b>	<b>13</b>	<b>191</b>	<b>821</b>
<b>Im Geldfluss aus operativer Tätigkeit enthalten:</b>			
Erhaltene Dividenden		5	5
Erhaltene Zinsen		3	0
Bezahlte Zinsen		-1	-1

Anmerkung: Der Total Geldfluss und die Zugänge zu den kurzfristigen Finanzanlagen reflektierten im Wesentlichen den Transfer von beim Bund platzierten Finanzanlagen in der Höhe von 590 Millionen Franken aus den kurzfristigen Geldanlagen. Zudem erfolgten im Geschäftsjahr 2022 Umschichtungen bei den Vermögensverwaltungsmandaten in der Höhe von 117 Millionen Franken in nachhaltige Anlagefonds, die im Geldfluss aus Investitionstätigkeit als Abgänge von bzw. Zugänge zu den kurz- und langfristigen Finanzanlagen abgebildet wurden.

# Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung

## 1 Geschäftstätigkeit

Die ETH Zürich ist eine der weltweit führenden technisch-naturwissenschaftlichen Hochschulen. Sie ist bekannt für ihre exzellente Lehre, eine wegweisende Grundlagenforschung und den direkten Transfer von neuen Erkenntnissen in die Praxis.

1855 gegründet, zählt die ETH Zürich heute 25 000 Studierende aus mehr als 120 Ländern, davon 4560 Doktorierende. Forschenden bietet sie ein inspirierendes Umfeld und ihren Studierenden eine umfassende Ausbildung. 22 Nobelpreisträger, die an der ETH Zürich studiert, gelehrt oder geforscht haben und noch forschen, unterstreichen den hervorragenden Ruf der Hochschule.

## 2 Grundlagen der Rechnungslegung

Bei diesem Abschluss handelt es sich um einen konsolidierten Abschluss der Berichtsperiode vom 1.1.2022 bis 31.12.2022. Bilanzstichtag ist der 31.12.2022. Die Berichterstattung erfolgt in Schweizer Franken (CHF). Alle Zahlen werden, sofern nicht anders aufgeführt, in Millionen Franken (Mio. CHF) dargestellt.

### Rechtsgrundlagen

Die Rechnungslegung der ETH Zürich stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen (inklusive Weisungen und Reglemente) in der im Abschlussjahr gültigen Fassung:

- Bundesgesetz vom 4.10.1991 über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz; SR 414.110)
- Verordnung vom 19.11.2003 über den Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (Verordnung ETH-Bereich; SR 414.110.3)
- Verordnung vom 5.12.2014 über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs (VFR; SR 414.123)
- Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich (Version 7.0)

### Rechnungslegungsstandard

Die konsolidierte Jahresrechnung der ETH Zürich wurde in Übereinstimmung mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) erstellt. Die zugrunde liegenden Rechnungslegungsvorschriften sind in der Weisung «Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich» festgelegt (Art. 34 Weisungen, Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs, SR 414.123).

### Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete IPSAS

Bis zum Bilanzstichtag wurden nachfolgende IPSAS veröffentlicht oder geändert. Diese treten erst später in Kraft und werden in der vorliegenden konsolidierten Jahresrechnung nicht frühzeitig angewendet. Das Datum der Inkraftsetzung ist in Klammer angeführt.

Diverse	Änderungen an den IPSAS, 2021 (1.1.2023)
IPSAS 42	Sozialleistungen (1.1.2023)
IPSAS 43	Leasing (1.1.2025)
IPSAS 44	Zur Veräusserung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche (1.1.2025)

Die Auswirkungen auf die konsolidierte Jahresrechnung werden systematisch analysiert. Derzeit werden, ausser beim Standard IPSAS 43 (Leasing), keine wesentlichen Auswirkungen auf die konsolidierte Jahresrechnung erwartet. IPSAS 43 ersetzt den bisherigen Standard zur Leasingbilanzierung IPSAS 13. Für Leasingnehmer führt IPSAS 43 einen einheitlichen Ansatz für die bilanzielle Abbildung von Leasingverträgen ein, wonach für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen anzusetzen sind. Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht. Im Gegensatz zu dem bisherigen Ausweis der Aufwendungen aus operativem Leasing werden künftig Abschreibungen auf Nutzungsrechte sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten erfasst. Der ETH-Bereich analysiert derzeit systematisch die zu erwartenden Auswirkungen von IPSAS 43 auf die konsolidierte Jahresrechnung.

Es gibt keine weiteren Änderungen oder Interpretationen, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die eine wesentliche Auswirkung auf die Rechnungslegung der ETH Zürich hätten.

### Änderung der Rechnungslegungsmethoden (Restatement)

Zum 1.1.2022 hat die ETH Zürich unter Anwendung der Erleichterung der rückwirkenden Anwendung für die Klassifizierung, die Bewertung und die Wertberichtigung erstmalig IPSAS 41 Finanzinstrumente angewendet. Darüber hinaus hat die ETH Zürich Folgeänderungen zu IPSAS 30 Finanzinstrumente: Anhangangaben für die Berichtsperiode 2022 angewendet. Diese wurden jedoch nicht auf die Vergleichsinformationen angewendet.

IPSAS 41 legt die Anforderungen für Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten fest. Dieser Standard ersetzt IPSAS 29 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung. Die neue Klassifizierung erfolgt auf der Grundlage des Geschäftsmodells zur Steuerung und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme dieser Finanzinstrumente.

#### Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

In der nachfolgenden Tabelle werden die Änderungen in der Klassifizierung und der Bewertung von Finanzinstrumenten per 1.1.2022 zusammengefasst:

#### Restatement IPSAS 41 Finanzinstrumente

Mio. CHF	Darlehen und Forderungen	Erfolgswirksam zum Verkehrswert	Zur Veräusserung verfügbar	Finanzverbindlichkeiten zu Anschaffungskosten	Total Buchwert	Restatement IPSAS 41	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum Verkehrswert (FV Erfolgsrechnung)	Finanzverbindlichkeiten zu Anschaffungskosten	Total Buchwert	
					31.12.2021						1.1.2022
	821				821	-	821			821	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen											
	946				946	-1	945			945	
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen											
	32				32	0	32			32	
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen											
Finanzanlagen und Darlehen	1	354	7		362	0	2	361		362	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	15				15	-	15			15	
Finanzielle Verbindlichkeiten <sup>1</sup>	136	-		136	136	-		-	136	136	

1 Laufende Verbindlichkeiten, Leasingverbindlichkeiten, Finanzverbindlichkeiten, Passive Rechnungsabgrenzungen

Die ETH Zürich hat Eigenkapitalinstrumente im Umfang von 7 Millionen Franken von der Kategorie Zur Veräusserung verfügbar in die Kategorie Eigenkapitalinstrumente zum Verkehrswert Erfolgsrechnung klassifiziert. Als Folge dieser Umklassifizierung wurden die im Eigenkapital erfassten kumulierten Bewertungsgewinne/-verluste im Betrag von 5 Millionen Franken von den Bewertungsreserven in den Bilanzüberschuss/-fehlbetrag umgegliedert. Die Klassifizierung und die Bewertung der Finanzverbindlichkeiten blieben unverändert.

Die Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung des IPSAS 41 auf die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte zum 1.1.2022 resultierten ausschliesslich aus der Anwendung des neuen Wertminderungsmodells.

#### Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

IPSAS 41 ersetzt das Modell der «eingetretenen Verluste» des IPSAS 29 durch ein Modell der «erwarteten Kreditverluste» («ECL»). Das neue Wertminderungsmodell ist auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, auf Vertragsvermögenswerte und erfolgsneutral zum Verkehrswert (FV Eigenkapital) bewertete Schuldinstrumente anzuwenden. Nach IPSAS 41 werden Kreditverluste früher als nach IPSAS 29 erfasst – siehe die entsprechenden Abschnitte in Anmerkung 3 Grundsätze der Bewertung und Bilanzierung. Diese Änderung betrifft insbesondere die Wertberichtigung auf Forderungen.

In Übereinstimmung mit IPSAS 41 wurde bei den Forderungen der vereinfachte Ansatz angewendet. Dieser sieht vor, die über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem Zeitpunkt der Erfassung der Forderungen anhand einer Wertberichtigungsmatrix zu berücksichtigen.

Die ETH Zürich hat ermittelt, dass zusätzliche Wertminderungsaufwendungen aus der Anwendung der Wertminderungsvorschriften des IPSAS 41 per 1.1.2022 im Betrag von 0.3 Millionen Franken notwendig waren. Dabei handelte es sich ausschliesslich um Wertminderungen auf Forderungen (insbesondere noch nicht fällige Forderungen). Wertminderungen von Forderungen werden aus Gründen der Wesentlichkeit, ähnlich der Darstellung nach IPSAS 29, nicht separat in der konsolidierten Erfolgsrechnung, sondern im Sachaufwand ausgewiesen.

### 3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze leiten sich aus den Grundlagen der Rechnungslegung ab. Die konsolidierte Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ETH Zürich («True and Fair View»).

Der konsolidierte Abschluss basiert auf historischen Anschaffungswerten. Ausnahmen von dieser Regel sind in den nachfolgenden Rechnungslegungsgrundsätzen beschrieben.

Die konsolidierte Jahresrechnung der ETH Zürich fliesst in die konsolidierte Jahresrechnung des ETH-Bereichs ein.

#### **Konsolidierung**

Die konsolidierte Jahresrechnung der ETH Zürich umfasst die Rechnungsabschlüsse der ETH Zürich sowie die Abschlüsse aller Einheiten, über die die ETH Zürich direkt oder indirekt die Beherrschung ausübt. Die Beteiligungswerte assoziierter Einheiten fließen ebenfalls in die konsolidierte Rechnung ein.

Beherrschung bedeutet, dass die ETH Zürich aufgrund des Engagements bei der Einheit Bestimmungsmacht über die geschäftsrelevanten Aktivitäten der Einheit erhält und dadurch die Möglichkeit besitzt, wirtschaftliche Erfolge zu beeinflussen. Gleichzeitig ist die kontrollierende Einheit den variablen wirtschaftlichen Erfolgen ausgesetzt oder hat Rechte daran. Die Beherrschungsmöglichkeit ist üblicherweise gegeben, wenn die ETH Zürich direkt oder indirekt mehr als 50 % der Stimmrechte oder der potenziell ausübenden Stimmrechte der Einheit hält. Diese Einheiten werden voll konsolidiert.

Die Konsolidierung erfolgt basierend auf den Einzelabschlüssen der ETH Zürich und der beherrschten Einheiten. Forderungen, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen aus Transaktionen innerhalb der konsolidierten Einheiten sowie Beteiligungsverhältnisse und nicht realisierte Zwischengewinne werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Sämtliche Abschlüsse werden nach einheitlichen Grundsätzen und üblicherweise per einheitlichem Stichtag erstellt. Zeitliche Fristen erfordern es teilweise, für beherrschte Einheiten auf Abschlüsse des Vorjahres zurückzugreifen anstatt auf jene per 31.12. des Berichtsjahrs. Die verwendeten Vorjahresabschlüsse machen einen unwesentlichen Anteil am konsolidierten Abschluss der ETH Zürich aus und werden um wesentliche Geschäftsvorfälle zwischen dem Vorjahresstichtag und dem 31.12. des Berichtsjahrs angepasst.

Im Verlauf der Berichtsperiode neu erworbene Beteiligungen an Einheiten werden in die konsolidierte Jahresrechnung einbezogen, wenn sie die Konsolidierungskriterien erfüllen und die in der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs festgelegten Schwellenwerte in zwei aufeinanderfolgenden Jahren überschreiten. Verkaufte Einheiten werden bis zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung berücksichtigt, der in der Regel dem Verkaufszeitpunkt entspricht.

Als assoziierte Einheiten gelten Einheiten, die die ETH Zürich massgeblich beeinflusst, aber nicht beherrscht. Eine massgebliche Beteiligung an einer assoziierten Einheit liegt üblicherweise vor, wenn die ETH Zürich einen Stimmrechtsanteil von 20 bis 50 % hält. Diese Beteiligungen werden nicht voll konsolidiert, sondern nach der Equity-Methode einbezogen und unter der Position «Beteiligungen an assoziierten Einheiten und Joint Ventures» bilanziert. Bei der Equity-Methode entspricht der Beteiligungswert dem Anschaffungswert, der in der Folge um etwaige Veränderungen im Nettovermögen der assoziierten Einheit anteilmässig fortgeschrieben wird.

Eine Übersicht über die beherrschten und assoziierten Einheiten findet sich in Anmerkung 32.

### Währungsumrechnung

Transaktionen in einer von der funktionalen Währung abweichenden Fremdwährung werden mit dem zum Transaktionszeitpunkt gültigen Kurs umgerechnet.

Am Bilanzstichtag werden monetäre Positionen in Fremdwährungen zum Stichtagskurs und nicht monetäre Positionen mit dem Kurs vom Tag der Transaktion umgerechnet. Daraus resultierende Währungsumrechnungsdifferenzen werden im Finanzertrag bzw. -aufwand erfasst.

Aktiven und Passiven von beherrschten Einheiten mit einer abweichenden funktionalen Währung werden zum Stichtagskurs, Erfolgsrechnung und Geldflussrechnung zum Durchschnittskurs umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Nettovermögenswerte und Erfolgsrechnungen werden im Eigenkapital erfasst.

Die wichtigsten Währungen und deren Umrechnungskurse sind aus nachfolgender Tabelle ersichtlich.

Währung	Stichtagskurs per		Durchschnittskurs	
	31.12.2022	31.12.2021	2022	2021
1 EUR	0.9874	1.0359	1.0048	1.0810
1 USD	0.9250	0.9107	0.9550	0.9143
1 SGD	0.6898	0.6764	0.6923	0.6803

### Erfassung von Erträgen

Jeder Mittelzufluss wird dahingehend beurteilt, ob es sich um eine Transaktion mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) oder eine Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) handelt.

Liegt eine zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 9) vor, wird der Ertrag grundsätzlich zum Zeitpunkt der Lieferung und Leistung verbucht. Bei Projektverträgen wird die noch nicht erbrachte Leistungsverpflichtung dem Fremdkapital zugeordnet. Der Ertrag wird aufgrund des Projektfortschritts, gestützt auf die in der Berichtsperiode angefallenen Kosten, abgerechnet und ausgewiesen.

Im Falle einer Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) ist zu unterscheiden, ob eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung vorhanden ist oder nicht. Liegt eine solche Verpflichtung vor, wird der entsprechende Betrag bei Vertragsabschluss als Fremdkapital verbucht und gemäss Projektfortschritt auf Basis der verbrauchten Ressourcen ertragswirksam aufgelöst. Liegt weder eine entsprechende Gegenleistung noch eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung gemäss IPSAS 23 vor, wird der Ertrag im Berichtsjahr vollumfänglich erfolgswirksam verbucht und das Nettovermögen bzw. Eigenkapital entsprechend erhöht. Das ist in der Regel bei Zuwendungen der Fall.

Die Erträge werden wie folgt strukturiert:

#### Trägerfinanzierung

Die vom Bund gesprochenen Beiträge an den ETH-Bereich werden zur Erfüllung der strategischen Ziele vom ETH-Rat an die beiden ETH und die vier Forschungsanstalten verteilt. Der der ETH Zürich zugesprochene Finanzierungsbeitrag des Bunds (Globalbudget) umfasst den Aufwandkredit zur Deckung der Grundausrüstung für Lehre und Forschung (Finanzierungsbeitrag i.e.S.) sowie den Investitionskredit, der den Anteil an Bauinvestitionen für die von der ETH Zürich genutzten Immobilien im Eigentum des Bunds abdeckt. Der Investitionskredit ist Teil der Bundesrechnung (Bundesamt für Bauten und Logistik), während die Trägerfinanzierung in der Rechnung der ETH Zürich den Finanzierungsbeitrag des Bunds (i.e.S.) und den Unterbringungsbeitrag des Bunds enthält. Beide Ertragsarten werden als Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) qualifiziert. Die Beiträge des Bunds werden im Jahr der Entrichtung erfasst.

Der Beitrag an Unterbringung entspricht dem Unterbringungsaufwand, dessen Höhe einer kalkulatorischen Miete für die von der ETH Zürich genutzten Gebäude im Eigentum des Bunds entspricht. Der Unterbringungsaufwand wird als Teil des Sachaufwands ausgewiesen.

#### **Studiengebühren, Weiterbildung**

Erträge aus Studiengebühren, Kostenbeiträgen für Weiter- und Fortbildung sowie Verwaltungsgebühren werden als Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) qualifiziert. Grundsätzlich werden die Erträge zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung verbucht und abgegrenzt.

#### **Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen**

Der ETH Zürich fließen von verschiedenen Geldgebern projektbezogene Beiträge zu mit dem Ziel, die Lehre und Forschung zu fördern. Bei Projektfinanzierungen handelt es sich überwiegend um mehrjährige Vorhaben. Je nach Art der Beiträge werden sie als Transaktion mit zurechenbarer oder ohne zurechenbare Gegenleistung klassifiziert.

#### **Schenkungen und Legate**

Erträge aus Schenkungen und Legaten werden als Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) qualifiziert. Solche Zuwendungen ohne bedingtes Rückzahlungsrisiko werden in der Regel bei Vertragsunterzeichnung in vollem Umfang als Ertrag erfasst.

Zu den Schenkungen gehören auch die In-kind-Leistungen, die wie folgt unterschieden werden:

- Naturalleistungen («Goods In-kind») werden zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung erfasst und gemäss den geltenden Vorschriften aktiviert.
- Erhaltene Nutzungsrechte von Vermögenswerten («Donated Rights») im Sinne eines operativen Leasings werden als Aufwand und Ertrag verbucht. Die erhaltenen Nutzungsrechte im Sinne eines Finanzierungsleasings werden bei Vertragsabschluss zum Verkehrswert (Fair Value) bewertet, sofern bekannt, und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Wenn eine Leistungsverpflichtung vorliegt, wird sie passiviert und der Ertrag jährlich gemäss den erhaltenen Leistungen realisiert. Liegt keine Leistungsverpflichtung vor, wird der Ertrag bei Aktivierung des Anlageguts im Ganzen realisiert.
- Erhaltene Sach- und Dienstleistungen («Services In-kind») werden nicht verbucht, sondern im Anhang ausgewiesen und kommentiert, falls wesentlich.

Aufgrund der hohen Anzahl und der Schwierigkeit der Erhebung, der Separierbarkeit und der Bewertung wird von einer Erfassung von Nutzungsrechten sowie Sach- und Dienstleistungen im Rahmen von Forschungsverträgen abgesehen. Es erfolgt lediglich eine allgemeine Beschreibung der Forschungsaktivität im Anhang.

#### **Übrige Erträge**

Als übrige Erträge gelten unter anderem übrige Dienstleistungserträge und Liegenschaftserträge. Diese Erträge werden als Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) klassifiziert. Grundsätzlich werden die Erträge zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung verbucht und abgegrenzt.

#### **Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen**

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen umfassen Kassenbestände, Sichtguthaben und Terminanlagen bei Finanzinstituten sowie Gelder, die beim Bund angelegt sind, wenn die Gesamt- oder Restlaufzeit zum Erwerbzeitpunkt unter 90 Tagen liegt. Die Bewertung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen erfolgt zum Nominalwert.

#### **Forderungen**

Forderungen aus Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (aus Lieferungen und Leistungen) und ohne zurechenbare Gegenleistung werden in der Bilanz separat ausgewiesen.

Bei Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23), wie bei SNF- und EU-Projekten sowie von anderen Geldgebern, ist die Wahrscheinlichkeit eines Mittelzuflusses in Bezug auf das gesamte vertraglich vereinbarte Projektvolumen gegeben. Aus diesem Grund wird in der Regel die gesamte Projektsumme als Forderung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verbucht, sofern der Verkehrswert verlässlich ermittelt werden kann. Wenn die Erfassungskriterien nicht erfüllt werden können, werden Angaben unter den Eventualforderungen gemacht.

Langfristige Forderungen über 10 Millionen Franken werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Kurzfristige Forderungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

## Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet oder zum tieferen Nettoveräusserungswert. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der gewichteten Durchschnittsmethode ermittelt. Für schwer verkäufliche Vorräte werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet.

## Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Abschreibungen werden linear nach Massgabe der geschätzten Nutzungsdauer vorgenommen. Die geschätzten Nutzungsdauern betragen:

Anlageklasse	Nutzungsdauer
<b>Immobilien Anlagevermögen</b>	
Grundstücke	unbeschränkt
Mieterausbauten ≤ 1 Mio. CHF	10 Jahre
Mieterausbauten > 1 Mio. CHF	gemäss Komponenten
Gebäude und Bauten	gemäss Komponenten <sup>1</sup>
<b>Mobilien Anlagevermögen</b>	
Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte	5 Jahre
Personen-, Liefer- und Lastwagen, Luftfahrzeuge, Schiffe etc.	5 Jahre
Mobiliar	5 Jahre
Informatik und Kommunikation	3 Jahre

<sup>1</sup> Die Nutzungsdauer ist abhängig von der Gebäudeart, dem Verwendungszweck und der Bausubstanz (20–100 Jahre). Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben.

Aktivierbare Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer oder die kürzere Mietvertragsdauer abgeschrieben.

Bei Zugängen von Sachanlagen wird geprüft, ob Bestandteile mit einem im Verhältnis zum Gesamtwert bedeutenden Wert aufgrund einer anderen Lebensdauer separat aktiviert und abgeschrieben werden müssen (Komponentenansatz).

Investitionen, die einen mehrjährigen zukünftigen wirtschaftlichen oder öffentlichen Nutzen haben und deren Wert verlässlich bestimmbar ist, werden aktiviert und über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Restwert verschrotteter oder verkaufter Sachanlagen wird aus der Bilanz ausgebucht. Der Abgangszeitpunkt entspricht dem Zeitpunkt des physischen Anlageabgangs. Die aus der Ausbuchung einer Sachanlage resultierenden Gewinne oder Verluste werden als betrieblicher Ertrag oder betrieblicher Aufwand erfasst.

Mobile Kulturgüter und Kunstgegenstände werden nicht aktiviert. Es wird ein Sachinventar über diese Gegenstände geführt.

## Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Handelt es sich um Standardsoftware, erfolgt die Abschreibung linear über drei Jahre. Andere immaterielle Vermögenswerte werden mit einer individuell zu bestimmenden Abschreibungsdauer über den Zeitraum der geschätzten Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

## Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte (Sachanlagen und immaterielle Anlagen)

Bei den Sachanlagen und den immateriellen Anlagen wird jährlich überprüft, ob Anzeichen einer Wertminderung vorliegen. Liegen konkrete Anzeichen vor, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Übersteigt der Buchwert dauerhaft den Nutzungswert oder den erzielbaren Nettoveräusserungserlös, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz erfolgswirksam erfasst.

## **Finanzielle Vermögenswerte**

### ***Vorgehensweise bis zum 31.12.2021***

Auf Forderungen werden, basierend auf Erfahrungswerten und Einzelfallbeurteilungen, Wertberichtigungen vorgenommen. Wertberichtigungen von Darlehen und Festgeldern werden basierend auf Einzelfallbeurteilungen vorgenommen.

### ***Vorgehensweise ab dem 1.1.2022***

Die ETH Zürich bilanziert Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (ECL) für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Die ETH Zürich bemisst die Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe der über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste (vereinfachter Ansatz).

Auf folgenden Finanzinstrumenten wird die Höhe der Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen (3-Stufen-Ansatz):

- Darlehen, die ein geringes Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag aufweisen, und
- Bankguthaben, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat.

Wertberichtigungen für Forderungen mit zurechenbarer Gegenleistung und für Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistung werden immer in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts (vereinfachter Ansatz) anhand einer Wertberichtigungsmatrix bewertet. Die Ausfallwahrscheinlichkeit basiert auf Erfahrungswerten, nach Möglichkeit ergänzt mit aktuell beobachtbaren Daten und einer Annahme zur künftigen Entwicklung. Für den Anteil, für welchen noch eine Leistungsverpflichtung gemäss IPSAS 23 passiviert ist, wird keine Wertminderung verbucht.

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt die ETH Zürich angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen der ETH Zürich und fundierten Einschätzungen, inklusive wo möglich zukunftsgerichteter Informationen, beruhen. Die ETH Zürich nimmt unter anderem an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

### ***Darstellung der Wertminderung für erwartete Kreditverluste in der Bilanz***

Wertminderungen auf finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

### ***Inanspruchnahme von Wertminderungen***

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes wird ausgebucht, wenn die ETH Zürich nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist. Dazu führt die ETH Zürich eine individuelle Einschätzung über den Zeitpunkt und die Höhe der Inanspruchnahme der Wertberichtigung durch. Diese basiert grundsätzlich auf der Erwartung, dass das Inkasso des finanziellen Vermögenswertes möglich ist. Erwartet die ETH Zürich keine signifikante Einziehung, wird der Betrag in Anspruch genommen und der Vermögenswert ausgebucht.

## **Leasing**

Leasingverträge für Liegenschaften, bei denen die ETH Zürich im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übernimmt, werden als Finanzierungsleasing behandelt. Zu Beginn des Leasingvertrags werden das Aktivum und die Verbindlichkeit aus einem Finanzierungsleasing zum Verkehrswert des Leasingobjekts oder zum tieferen Barwert der Mindestleasingzahlungen erfasst. Jede Leasingzahlung wird in Amortisation und Zinsaufwand aufgeteilt. Der Amortisationsteil wird von der kapitalisierten Leasingverbindlichkeit in Abzug gebracht. Die Abschreibung des Leasingguts erfolgt über die wirtschaftliche Nutzungsdauer oder, falls der Eigentumsübergang zum Ende der Leasingdauer nicht sicher ist, über die kürzere Vertragsdauer.

Die übrigen Leasingverträge, bei denen die ETH Zürich als Leasingnehmerin auftritt, werden als operatives Leasing erfasst. Sie werden nicht bilanziert, sondern periodengerecht als Aufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

## **Finanzanlagen und Darlehen**

### ***Vorgehensweise bis zum 31.12.2021***

Finanzanlagen werden zum Verkehrswert erfasst, wenn diese mit der Absicht erworben werden, kurzfristige Gewinne durch die gezielte Ausnutzung von Marktpreisfluktuationen zu erzielen, oder wenn sie als Finanzanlagen, bewertet zum Marktwert, designiert werden (z. B. Beteiligungen ohne massgeblichen Einfluss). Wertänderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Die übrigen langfristigen Finanzanlagen, die auf unbestimmte Zeit gehalten und jederzeit aus Liquiditätsgründen oder als Reaktion auf veränderte Marktbedingungen verkauft werden können, werden als «zur Veräusserung verfügbar» klassifiziert und zum Verkehrswert oder zum Anschaffungswert bilanziert, wenn der Verkehrswert nicht zuverlässig bestimmbar ist. Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst und erst zum Zeitpunkt der Veräusserung der Finanzanlage oder des Eintretens einer Wertminderung (Impairment) erfolgswirksam umgebucht. Unter der Position «zur Veräusserung verfügbar» werden beispielsweise die Beteiligungen bilanziert, die weder beherrscht noch massgeblich beeinflusst werden.

Gewährte Darlehen und Festgelder werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (Nominalwert unter 10 Mio. sowie kurzfristige Darlehen und Festgelder über 10 Mio.) oder zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode (langfristige Darlehen und Festgelder über 10 Mio.). Die Effektivzinsmethode verteilt die Differenz zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungswert (Agio/Disagio) anhand der Barwertmethode über die Laufzeit der entsprechenden Anlage. Wertberichtigungen werden basierend auf Einzelfallbeurteilungen vorgenommen.

Derivative Finanzinstrumente werden primär zu Absicherungszwecken oder als strategische Position eingesetzt. Die Bewertung erfolgt ausnahmslos zu Verkehrswerten. Wertanpassungen werden in der Regel erfolgswirksam erfasst.

#### ***Vorgehensweise ab dem 1.1.2022***

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert wie folgt klassifiziert und bewertet:

#### ***Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AK)***

Hierbei handelt es sich um Schuldinstrumente, welche gehalten werden, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen, die ausschliesslich Tilgungs- und Zinszahlungen sind. Darunter fallen primär Darlehen und Festgelder.

Gewährte Darlehen und Festgelder werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (Nominalwert unter 10 Mio. sowie kurzfristige Darlehen und Festgelder über 10 Mio.) oder zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode (langfristige Darlehen und Festgelder über 10 Mio.).

Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen reduziert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird erfolgswirksam erfasst.

#### ***Erfolgswirksam zum Verkehrswert (FV Erfolgsrechnung)***

Die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte sowie derivative Finanzinstrumente werden als erfolgswirksam zum Verkehrswert bilanziert. Wertschwankungen und Dividenden werden erfolgswirksam erfasst.

#### **Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien**

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden separat ausgewiesen, wenn sie wesentlich sind. Ansonsten werden sie bei den Sachanlagen bilanziert und offengelegt.

#### **Kofinanzierungen**

Bei Kofinanzierungen handelt es sich um von der ETH Zürich akquirierte Drittmittel, mit denen Bauvorhaben in bundeseigenen Immobilien finanziert werden. Die Bewertung von Kofinanzierungen richtet sich nach der Bewertung der ihnen zugrunde liegenden Immobilien, die der Bund zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Der Wert der Kofinanzierungen reduziert sich aufgrund der laufenden Abschreibungen im gleichen Verhältnis wie die zugrunde liegenden Immobilien.

Die Kofinanzierungen werden sowohl in den Aktiven als auch in den Passiven (Eigenkapital) der Bilanz mit gleichen Werten ausgewiesen.

#### **Laufende Verbindlichkeiten**

Die Bilanzierung der laufenden Verbindlichkeiten erfolgt üblicherweise bei Rechnungseingang. Im Weiteren sind in dieser Position die Kontokorrente mit Dritten (unter anderem mit Sozialversicherungen) bilanziert. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

#### **Finanzverbindlichkeiten**

Finanzverbindlichkeiten enthalten monetäre Verbindlichkeiten, die aus Finanzierungstätigkeiten entstehen, und negative Wiederbeschaffungswerte aus derivativen Finanzinstrumenten. Die monetären Verbindlichkeiten sind in der Regel verzinslich. Verbindlichkeiten, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig werden, sind kurzfristig. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten. Derivative Finanzinstrumente werden zum Verkehrswert bewertet.

## Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn ein Ereignis der Vergangenheit zu einer gegenwärtigen Verpflichtung führt, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und dessen Höhe zuverlässig geschätzt werden kann.

## Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Die in der Bilanz ausgewiesenen Nettovorsorgeverpflichtungen werden gemäss den Methoden von IPSAS 39 bewertet. Sie entsprechen dem Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) abzüglich des Vorsorgevermögens zu Marktwerten. Die Beschreibung des Vorsorgewerks und der Versicherten der ETH Zürich findet sich in Anmerkung 25.

Die Vorsorgeverpflichtungen und der Dienstzeitaufwand werden jährlich durch externe Experten nach der versicherungsmathematischen Bewertungsmethode der laufenden Einmalprämien («Projected Unit Credit»-Methode) ermittelt. Basis für die Berechnung sind Angaben zu den Versicherten (Lohn, Altersguthaben etc.) unter Verwendung demografischer (Pensionierung, Invalidisierung, Todesfall etc.) und finanzieller (Lohn- oder Rentenentwicklung, Verzinsung etc.) Parameter. Die berechneten Werte werden unter Verwendung eines Diskontierungszinssatzes auf den Bewertungsstichtag diskontiert. Änderungen der Einschätzung der ökonomischen Rahmenbedingungen können wesentliche Auswirkungen auf die Vorsorgeverpflichtungen haben.

Die Vorsorgeverpflichtungen wurden basierend auf dem aktuellen Versichertenbestand des Vorsorgewerks ETH-Bereich per 31.10.2022 und anhand der versicherungsmathematischen Annahmen per 31.12.2022 (z. B. BVG 2020) sowie der Vorsorgepläne des Vorsorgewerks ETH-Bereich ermittelt. Die Resultate wurden unter Anwendung von pro rata geschätzten Cashflows per 31.12.2022 fortgeschrieben. Die Marktwerte des Vorsorgevermögens wurden unter Einbezug der geschätzten Performance per 31.12.2022 eingesetzt.

Die Berücksichtigung von Risk Sharing in der Bewertung der Vorsorgeverpflichtung erfolgt in einer zweistufigen Beurteilung und bedingt die Festlegung zusätzlicher Annahmen. Wie bei den übrigen finanziellen und demografischen Annahmen handelt es sich hierbei um Annahmen, die aus Arbeitgeberperspektive getroffen werden. In einem ersten Schritt wird überprüft, ob eine aktuelle oder zukünftige strukturelle Unterdeckung nachgewiesen werden kann. Ist dies der Fall, werden allfällige Leistungsmassnahmen (Umwandlungssatzsenkung sowie Begleitmassnahmen wie zum Beispiel die Einlage von Altersguthaben, Anpassung der Beiträge) in den Berechnungen berücksichtigt. Bleibt eine strukturelle Finanzierungslücke, wird diese in einem zweiten Schritt rechnerisch auf Arbeitgeber und Arbeitnehmende aufgeteilt. Hierbei wird angenommen, dass der Arbeitgeberanteil an der Finanzierungslücke auf 64 % gemäss der aktuellen Staffelung der reglementarischen Sparbeiträge begrenzt ist. Der Arbeitnehmeranteil wird anhand der vergangenen und erwarteten zukünftigen Dienstjahre pauschal in einen erworbenen und noch zu erwerbenden Anteil aufgeteilt. Der schon erworbene Teil reduziert den Barwert der Vorsorgeverpflichtung des Arbeitgebers, während der noch zu erwerbende Teil den zukünftigen Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers vermindert.

Effekte aus Planänderungen, die Annahmen des Risk Sharing betreffen, werden seit der Einführung von Risk Sharing nicht mehr in der Erfolgsrechnung, sondern als Bestandteil der Neubewertung der Verpflichtung direkt im Eigenkapital erfasst.

Ein allfälliges Nettovorsorgevermögen aus einem leistungsorientierten Vorsorgeplan wird zum niedrigeren Wert aus der Überdeckung (nach Abzug eines Arbeitnehmeranteils von 50 Prozent) und dem Barwert eines wirtschaftlichen Nutzens in Form von Rückerstattungen oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen erfasst («Asset Ceiling» / Vermögenswertobergrenze). In der Erfolgsrechnung werden der laufende Dienstzeitaufwand, der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand aus Planänderungen, Gewinne und Verluste aus Planabgeltungen, die Verwaltungskosten sowie die Verzinsung der Nettovorsorgeverpflichtungen im Personalaufwand dargestellt.

Planänderungen und -abgeltungen werden, soweit sie zu wohlerworbenen Rechten geführt haben, unmittelbar in derjenigen Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie entstehen.

Versicherungsmathematische und anlageseitige Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, direkt im Eigenkapital erfasst.

## Zweckgebundene Drittmittel

Die Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Projekten, die aus Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) entstehen, werden in der Bilanz als zweckgebundene Drittmittel ausgewiesen. Die Zuordnung erfolgt ausschliesslich im langfristigen Fremdkapital, weil es sich in der Regel um mehrjährige Projekte handelt und der kurzfristige Anteil der Verbindlichkeit aufgrund der Natur der Projekte mehrheitlich nicht bestimmt werden kann.

Die Bewertung erfolgt basierend auf den offenen Leistungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag, die sich aus der vertraglich vereinbarten Projektsumme abzüglich der bis zum Bilanzstichtag erbrachten Leistungen berechnen.

## **Eigenkapital**

Das Nettovermögen oder Eigenkapital ist der Residualanspruch auf Vermögenswerte einer Einheit nach Abzug all ihrer Verbindlichkeiten. Das Eigenkapital wird wie folgt strukturiert:

### ***Bewertungsreserven (erfolgsneutrale Verbuchungen)***

- Neubewertungsreserven für Finanzanlagen, die unter die Kategorie «zur Veräusserung verfügbar» fallen und zum Verkehrswert bilanziert werden: Marktwertveränderungen werden bis zur Veräusserung der Finanzanlagen über das Eigenkapital verbucht. Mit der Einführung von IPSAS 41 per 1.1.2022 wird diese Position in den Bilanzüberschuss/-fehlbetrag umgegliedert. Siehe Erläuterungen dazu in Anmerkung 2 Grundlagen der Rechnungslegung.
- Neubewertungsreserven aus Nettovorsorgeverpflichtungen: Versicherungsmathematische und anlageseitige Gewinne und Verluste aus Vorsorgeverpflichtungen bzw. Planvermögen werden erfolgsneutral über das Eigenkapital verbucht.

### ***Reserven aus assoziierten Einheiten***

Diese Position enthält Reserven aus dem Einbezug des anteiligen Eigenkapitals der assoziierten Einheiten, das nach der Equity-Methode bewertet wird. Auf diese Reserven kann nicht unmittelbar zugriffen werden und sie sind zweckgebunden.

### ***Schenkungen, Zuwendungen und Kofinanzierungen***

Unter dieser Position werden noch nicht verwendete Drittmittel aus Schenkungen und Legaten sowie aus weiteren Zuwendungen ausgewiesen, die mit Auflagen verbunden sind, jedoch nicht als Fremdkapital zu qualifizieren sind. Es handelt sich ausschliesslich um Mittel aus Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23). Die aus der Bewirtschaftung der Drittmittel generierten Ergebnisse und die Reserven für Wertschwankungen des Wertschriftenportfolios (Risikokapital) werden ebenfalls dieser Kategorie zugeordnet. Weitere Informationen zu den Kofinanzierungen sind im Abschnitt «Kofinanzierungen» zu finden.

### ***Reserven mit interner Zweckbindung***

- Reserve Lehre und Forschung: Diese Position zeigt auf, dass verschiedene interne Zusprachen bestehen und entsprechende Reserven zu deren Deckung zwingend gebildet wurden. Es handelt sich um Reserven für Lehr- und Forschungsprojekte. Darunter fallen auch Berufungsversprechen, d.h. Mittel, die neu gewählten Professorinnen und Professoren im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen zugesprochen werden, um ihre Professur einzurichten.
- Reserve Infrastruktur und Verwaltung: Darunter fallen Reserven für verzögerte Bauprojekte und für dediziertes Ansparen für konkrete Infrastrukturprojekte (> 10 Mio.) und Verwaltungsprojekte.

### ***Reserven ohne Zweckbindung***

Als Reserven ohne Zweckbindung werden nicht verwendete Mittel ausgewiesen, für die gemäss IPSAS keine vertraglichen oder internen Auflagen bestehen. Eine zeitlich bezogene oder zielorientierte Zweckgebundenheit besteht nicht.

Reserven müssen erwirtschaftet worden sein. Bildung und Auflösung erfolgen innerhalb des Eigenkapitals.

### ***Bilanzüberschuss/-fehlbetrag***

Die Position «Bilanzüberschuss/-fehlbetrag» zeigt den Stand der kumulierten Ergebnisse am Bilanzstichtag. Er besteht aus dem Ergebnisvortrag, dem Jahresergebnis und den Zu- bzw. Abnahmen (Umbuchungen im Berichtsjahr) der Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen sowie den Reserven aus assoziierten Einheiten und den Zuweisungen zu bzw. Entnahmen aus den Reserven (Ergebnisverwendung).

Der Ergebnisvortrag verändert sich jährlich im Rahmen der Ergebnisverwendung. Das Jahresergebnis enthält den noch nicht verteilten Teil des Ergebnisses. Falls im Rahmen der Konsolidierung Währungsumrechnungsdifferenzen von ausländischen, vollkonsolidierten Beteiligungen entstehen, werden diese erfolgsneutral im Eigenkapital gebucht.

## Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Eine Eventualverbindlichkeit ist entweder eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss, dessen Eintreten nicht beeinflusst werden kann. Oder es handelt sich um eine gegenwärtige Verbindlichkeit aus einem vergangenen Ereignis, die aufgrund der geringen Eintrittswahrscheinlichkeit (unter 50 %) oder mangels zuverlässiger Messbarkeit nicht bilanziert werden kann, weshalb die Kriterien für die Verbuchung einer Rückstellung nicht erfüllt sind.

Eine Eventualforderung ist eine mögliche Vermögensposition, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert und deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss. Der Eintritt dieses Ereignisses kann nicht beeinflusst werden.

## Finanzielle Zusagen

Finanzielle Zusagen werden im Anhang ausgewiesen, wenn sie auf Ereignissen vor dem Bilanzstichtag basieren, nach dem Bilanzstichtag sicher zu Verpflichtungen gegenüber Dritten führen und in ihrer Höhe zuverlässig ermittelt werden können.

## Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt die Geldflüsse aus operativer Tätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Darstellung erfolgt nach der indirekten Methode, d.h., der operative Geldfluss basiert auf dem Jahresergebnis, das um Werteflüsse bereinigt wird, die keinen unmittelbaren Mittelfluss auslösen. «Total Geldfluss» entspricht der Veränderung der Bilanzposition «Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen» unter Berücksichtigung von Fremdwährungseinflüssen bei der Konsolidierung von ausländischen Beteiligungen.

## Schätzungsunsicherheiten und Managementbeurteilungen

### *Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden*

Die Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung ist von Annahmen und Schätzungen in Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen abhängig, bei denen das Management einen gewissen Ermessensspielraum hat. Das gilt insbesondere für folgende Sachverhalte:

- **Nutzungsdauer und Impairment von Sachanlagen:** Die Nutzungsdauer von Sachanlagen wird unter Berücksichtigung der aktuellen technischen Gegebenheiten und Erfahrungen aus der Vergangenheit definiert und periodisch überprüft. Eine Änderung der Einschätzung kann Auswirkungen auf die zukünftige Höhe der Abschreibungen sowie des Buchwerts haben.  
Im Rahmen der regelmässig durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung werden ebenfalls Einschätzungen vorgenommen, die eine Reduktion des Buchwerts nach sich ziehen können (Wertminderung bzw. Impairment).
- **Rückstellungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten:** Sie beinhalten einen hohen Grad an Schätzungen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmass des Mittelzu- oder abflusses. Infolgedessen können sie je nach Abschluss des Sachverhalts zu einem höheren oder tieferen Mittelfluss führen.
- **Leistungsorientierte Vorsorgepläne:** Die Berechnung der Nettovorsorgeverpflichtung bzw. -vermögen basiert auf langfristigen versicherungsmathematischen Annahmen für die Vorsorgeverpflichtung und für die erwartete Rendite auf das Vermögen der Vorsorgepläne. Die Bestimmung des Diskontierungszinssatzes und der zukünftigen Lohn- und Rentenentwicklungen wie auch die demografische Entwicklung (zukünftige Lebenserwartung, Invalidität, Austrittswahrscheinlichkeit) sowie Annahmen bezüglich der Risikoaufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmenden (Risk Sharing) sind wesentlicher Bestandteil der versicherungsmathematischen Bewertung. Diese Annahmen können von der effektiven zukünftigen Entwicklung abweichen.
- **Erfassung von Schenkungen:** Die ETH Zürich erhält regelmässig Schenkungen in Form von Vermögensgütern. Schenkungen müssen gemäss IPSAS erstmalig zum Marktwert aktiviert werden. Die Beurteilung dieses Marktwerts erfordert Schätzungen des Managements.
- **Diskontierungssätze:** Für die Diskontierung von langfristigen Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurden innerhalb des ETH-Bereichs einheitliche Diskontierungssätze definiert. Sie basieren auf einem risikolosen Zinssatz und einem Bonitätszuschlag. Aufgrund der aktuellen Zinssituation unterliegen diese Zinssätze jedoch gewissen Unsicherheiten.
- **Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste:** Bei der Bewertung der Wertberichtigung aufgrund der erwarteten Kreditverluste bei Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen und bei Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen unterliegen die Schlüsselannahmen zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten Schätzungsunsicherheiten.

### *Managementbeurteilungen hinsichtlich der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden*

Sowohl im Berichts- als auch im Vorjahr gab es keine speziellen bzw. aussergewöhnlichen Managementbeurteilungen hinsichtlich der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die wesentlichen Einfluss auf die konsolidierte Jahresrechnung hatten.

## 4 Trägerfinanzierung

Die Trägerfinanzierung betrug im Berichtsjahr 1331 Millionen Franken (Vorjahr: 1310 Mio.). Sie umfasst den Finanzierungsbeitrag des Bunds (i.e.S.) bzw. Aufwandkredit, der zur Deckung der Grundausrüstung für Lehre und Forschung verwendet wird, und den Bundesbeitrag an die Unterbringung zur Deckung der vom Bund verrechneten Miete für die Nutzung der sich im Eigentum des Bunds befindenden Gebäude. Letzterem steht in gleichem Umfang der Unterbringungsaufwand für die Nutzung von Immobilien im Eigentum des Bunds gegenüber (siehe Anmerkung 10).

Der Finanzierungsbeitrag stieg im Jahr 2022 um 37 Millionen Franken bzw. 3 % auf 1213 Millionen Franken. Der Beitrag an die Unterbringung, der sich aus den Abschreibungen auf Gebäuden und aus der Verzinsung des Anlagewerts zusammensetzt, sank um 17 Millionen Franken auf 117 Millionen Franken.

## 5 Studiengebühren, Weiterbildung

Diese Ertragsposition enthält primär die von den Studierenden und Doktorierenden entrichteten Studiengebühren, diverse zusätzliche Anmeldegebühren sowie Beiträge für Weiterbildungsprogramme.

Die Erträge aus Studiengebühren und Weiterbildung blieben im Vergleich zum Vorjahr stabil (36 Mio.). Das reflektierte einen leichten Anstieg der Schulgelder aufgrund einer höheren Studierendenzahl, die durch einen leichten Rückgang der Kostenbeiträge für Fort- und Weiterbildungskurse kompensiert wurde.

## 6 Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen

Mio. CHF	2022	davon Erträge (IPSAS 23)	davon Erträge (IPSAS 9)	2021	Veränderung absolut
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	134	134	–	135	–1
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	20	20	–	18	2
Forschung Bund (Ressortforschung)	33	17	16	36	–3
Europäische Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	78	78	–	81	–3
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	65	19	46	61	5
Übrige projektorientierte Drittmittel (inkl. Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	41	24	17	34	7
<b>Total Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen</b>	<b>372</b>	<b>292</b>	<b>79</b>	<b>366</b>	<b>6</b>

### Ordentliche Forschungsförderung und Übergangsmassnahmen des Bunds

Mio. CHF	2022	davon ordentliche Forschungs- förderung	davon Über- gangsmass- nahmen Bund
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	134	134	1
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	20	20	–
Europäische Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	78	75	3
<b>Summen ordentliche Forschungsförderung / Übergangsmassnahmen Bund</b>	<b>229</b>	<b>229</b>	<b>3</b>

Die Erträge aus Forschungsbeiträgen, -aufträgen und wissenschaftlichen Dienstleistungen stiegen leicht (+6 Mio.). Den grössten Anstieg verzeichneten die Erträge aus übrigen projektorientierten Drittmitteln (+7 Mio., davon entfielen +2 Mio. auf beherrschte Einheiten). Weiterhin stiegen die Erträge aus der wirtschaftsorientierten Forschung (+5 Mio.) und die Erträge von Innosuisse (+2 Mio.). Diese Entwicklungen spiegelten primär den Fortschritt laufender Projekte wider.

Die genannten Ertragssteigerungen wurden teilweise kompensiert durch den Rückgang bei den Erträgen aus europäischen Forschungsrahmenprogrammen (–3 Mio.), bei den Erträgen aus Forschungsaufträgen des Bunds (–3 Mio.) und bei den Erträgen aus dem SNF (–1 Mio.). Diese Reduktion war darauf zurückzuführen, dass der Projektfortschritt im Vergleich zum Vorjahr weniger stark ausfiel.

Die Erträge aus Forschungsbeiträgen, -aufträgen und wissenschaftlichen Dienstleistungen umfassten 3 Millionen Franken aus Übergangsmassnahmen des Bunds aufgrund der Nicht-Assoziierung der Schweiz am EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizon Europe».

Informationen zu den Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistung sowie zu den zweckgebundenen Drittmitteln, die im Zusammenhang mit den durch die jeweilige Drittmittelkategorie finanzierten Projekten stehen, finden sich in den Anmerkungen 14 bzw. 26.

## 7 Schenkungen und Legate

Erträge aus Schenkungen und Legaten betragen 105 Millionen Franken (+17 Mio.). Sie resultierten mehrheitlich aus im Jahr 2022 abgeschlossenen Donationsvereinbarungen, die in der Regel im Jahr des Vertragsabschlusses vollumfänglich erfolgswirksam erfasst werden und meist gewissen Auflagen unterliegen. Ebenfalls enthalten waren In-kind-Leistungen ausserhalb von Forschungsk Kooperationen in der Höhe von 3 Millionen Franken, mehrheitlich in Form von Nutzungsrechten.

## 8 Übrige Erträge

Mio. CHF	2022	2021	Veränderung absolut
Lizenzen und Patente	3	2	1
Verkäufe	4	7	–2
Rückerstattungen	1	1	0
Übrige Dienstleistungen	8	9	–1
Liegenschaftsertrag	8	9	0
Abgabepflichtige Erträge VFR	4	1	3
Gewinne aus Veräusserungen (Sachanlagen)	0	0	0
Übriger verschiedener Ertrag	7	8	–1
<b>Total übrige Erträge</b>	<b>37</b>	<b>37</b>	<b>0</b>

Die übrigen Erträge blieben im Vergleich zum Vorjahr insgesamt stabil. Unter anderem war ein Anstieg der Abgabepflichtigen Erträge VFR (+3 Mio.) zu verzeichnen, der auf die Umgliederung der Erträge aus Energieverkauf zurückzuführen war. Die Umgliederung erfolgte im Rahmen der erstmaligen Ablieferung von 90 % der Erträge aus Energieverkäufen an den Bund. Die Erträge aus Energieverkauf wurden bis zum Vorjahr unter den Verkäufen ausgewiesen, die im Berichtsjahr dementsprechend tiefer ausfielen (–2 Mio.).

## 9 Personalaufwand

Mio. CHF	2022	2021	Veränderung absolut
Professorinnen und Professoren	137	136	1
Wissenschaftliches Personal	513	501	12
Technisch-administratives Personal, Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	383	377	5
EO, Suva und sonstige Rückerstattungen	-5	-5	0
<b>Total Personalbezüge</b>	<b>1 028</b>	<b>1 009</b>	<b>18</b>
Sozialversicherung AHV/ALV/IV/EO/MuV	67	65	1
Nettovorsorgeaufwand	125	108	17
Unfall- und Krankenversicherung Suva (BU/NBU/KTG)	3	4	0
Arbeitgeberbeitrag an die Familienausgleichskasse (FAK/FamZG)	12	11	0
<b>Total Sozialversicherungen und Vorsorgeaufwand</b>	<b>207</b>	<b>189</b>	<b>18</b>
Übrige Arbeitgeberleistungen	0	0	0
Temporäres Personal	1	0	1
Veränderung Rückstellungen für Ferien und Überzeit	-2	-4	2
Veränderung Rückstellungen für anwartschaftliche Dienstaltersgeschenke	1	-1	2
Übriger Personalaufwand	6	5	1
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>1 241</b>	<b>1 199</b>	<b>42</b>

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Personalbezüge um 18 Millionen Franken bzw. 2% zu. Dies stand im Zusammenhang mit dem Anstieg der durchschnittlichen Vollzeitstellen um 167 FTE («full time equivalent») auf 10 584 FTE (+2%). Details zur Personalentwicklung sind im Bereich Personal zu finden.

Der Nettovorsorgeaufwand stellt den berechneten, linear über die Dienstjahre verteilten Erwerb der Nettovorsorgeverpflichtung dar. Dieser erhöhte sich um 17 Millionen Franken. Die Zunahme war hauptsächlich auf einen höheren laufenden Dienstzeitaufwand und einen höheren nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand zurückzuführen. Weitere Details zum Nettovorsorgeaufwand sind in Anmerkung 25 zu finden.

Die Veränderung der Rückstellungen für Ferien und Überzeit (-2 Mio.) resultierte vor allem aus der Reduktion der Ferien- und Überzeiteinsparungen. Details zu den Rückstellungen sind in Anmerkung 24 zu finden.

## 10 Sachaufwand

Mio. CHF	2022	2021	Veränderung absolut
Material- und Warenaufwand	70	70	0
Raumaufwand	186	185	1
Energieaufwand	37	33	5
Informatikaufwand	53	55	-2
Aufwand für Beratungen, Expertisen, Gastreferate	49	44	5
Bibliotheksaufwand	21	21	0
Übriger Betriebsaufwand	89	69	20
<b>Total Sachaufwand</b>	<b>505</b>	<b>476</b>	<b>30</b>

Der Übrige Betriebsaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 20 Millionen Franken. Dies resultierte vor allem aus höheren Spesen, unter anderem für Flugreisen, Unterkunft sowie Seminare und Tagungen, und einem erhöhten Aufwand für Übrige Dienstleistungen Dritter. Das Vorjahr war noch von den negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen.

Der Energieaufwand (+5 Mio.) stieg vor allem aufgrund der höheren Preise auf den Energiemärkten resultierend in einem höheren Aufwand für Brennstoffe und Elektrizität.

Der Aufwand für Beratungen, Expertisen und Gastreferate (+5 Mio.) erhöhte sich vor allem durch angestiegene Auslagen für Seminarorganisation und -durchführung sowie Honorare und Auslagen für Gastreferenten.

Der leichte Anstieg des Raumaufwands (+1 Mio.) resultierte insbesondere aus einem Anstieg des Aufwands für Unterhalt, Reparaturen und Instandhaltung von Immobilien, da im Vergleich zum Vorjahr weniger Bauaufwand nachaktiviert wurde, was in einer geringeren Aufwandsminderung resultierte. Ausserdem stieg der Mietaufwand aufgrund von Anmietung neuer Räumlichkeiten. Der Raumaufwand reduzierte sich wiederum durch einen niedrigeren Unterbringungsaufwand für die Nutzung von Immobilien im Eigentum des Bunds (siehe Anmerkung 4).

## 11 Transferaufwand

Mio. CHF	2022	2021	Veränderung absolut
Stipendien und andere Beiträge an Studierende und Doktorierende	15	15	1
Beiträge an Forschungsprojekte	7	5	1
Übriger Transferaufwand	6	7	-1
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>28</b>	<b>27</b>	<b>1</b>

## 12 Finanzergebnis

Mio. CHF	2022	2021	Veränderung absolut
<b>Finanzertrag</b>			
Zinsertrag	8	3	5
Beteiligungsertrag	5	6	0
Verkehrswertanpassungen Finanzanlagen	2	30	-29
Fremdwährungsgewinne	6	6	0
Übriger Finanzertrag	0	0	0
<b>Total Finanzertrag</b>	<b>21</b>	<b>45</b>	<b>-24</b>
<b>Finanzaufwand</b>			
Zinsaufwand	1	1	0
Übrige Finanzierungskosten für Fremdkapitalbeschaffung	-	-	-
Verkehrswertanpassungen Finanzanlagen	53	4	49
Fremdwährungsverluste	10	6	3
Wertminderungen	0	0	0
Übriger Finanzaufwand	1	1	0
<b>Total Finanzaufwand</b>	<b>64</b>	<b>12</b>	<b>52</b>
<b>Total Finanzergebnis</b>	<b>-44</b>	<b>32</b>	<b>-76</b>

Das negative Finanzergebnis resultierte aus der negativen Wertentwicklung der Vermögensverwaltungsmandate (siehe auch Anmerkung 19), die sich sowohl ertrags- als auch aufwandsseitig in der Position «Verkehrswertanpassungen Finanzanlagen» niederschlägt.

Der Zinsertrag resultierte mehrheitlich aus der Aufzinsung diskontierter wesentlicher Forderungen, die 5 Millionen Franken (Vorjahr: 3 Mio.) betrug. Zudem umfasste die Position im Berichtsjahr den Zinsertrag aus beim Bund platzierten Finanzanlagen in Höhe von 3 Millionen Franken (Vorjahr: keine), da der Bund im Laufe des Jahres 2022 die Verzinsung solcher Anlagen wieder aufgenommen hat.

Der Zinsaufwand enthielt in erster Linie die Zinsen des Finanzierungsleasings. Weitere Informationen zum Finanzierungsleasing finden sich in Anmerkung 22.

## 13 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Mio. CHF	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung absolut
Kasse	1	1	0
Post	23	15	9
Bank	26	41	-15
Kurzfristige Geldanlagen (<90 Tage)	141	765	-624
<b>Total flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>191</b>	<b>821</b>	<b>-631</b>

Die Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen steht in engem Zusammenhang mit der Investitions- und Finanzierungstätigkeit der ETH Zürich (siehe «Konsolidierte Geldflussrechnung»). Einen wesentlichen Teil der Position «Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen» bilden beim Bund angelegte Gelder, die unter den kurzfristigen Geldanlagen mit einer Gesamt- oder Restlaufzeit zum Erwerbszeitpunkt von weniger als 90 Tagen ausgewiesen wurden.

Es existieren keine Verfügungsbeschränkungen auf flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen.

Im Vergleich zum Vorjahr sanken die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen (-631 Mio.) vor allem aufgrund des Rückgangs der kurzfristigen Geldanlagen (-624 Mio.). Dieser resultierte im Wesentlichen aus einem Transfer von beim Bund platzierten Finanzanlagen in der Höhe von 590 Millionen Franken von den kurzfristigen Geldanlagen in die kurzfristigen Finanzanlagen zwecks Optimierung des Zinspotenzials. Zudem sank der Bestand aufgrund des erhöhten operativen Liquiditätsbedarfs (-36 Mio.). Weitere Informationen zu den Finanzanlagen sind in Anmerkung 19 zu finden.

## 14 Forderungen

Mio. CHF	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung absolut
Forderungen aus Projektgeschäft und Zuwendungen	950	936	15
Sonstige Forderungen	11	10	1
Wertberichtigungen	-1	-	-1
<b>Total Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen</b>	<b>960</b>	<b>946</b>	<b>14</b>
davon kurzfristig	293	315	-22
davon langfristig	667	631	36
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33	21	12
Sonstige Forderungen	1	12	-11
Wertberichtigungen	0	-1	1
<b>Total Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen</b>	<b>33</b>	<b>32</b>	<b>1</b>
davon kurzfristig	33	32	1
davon langfristig	-	-	-

Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen reflektieren das Gesamtvolumen der vertraglich zugesicherten Entgelte für überwiegend projektorientierte Forschungsbeiträge, die noch nicht an die ETH Zürich überwiesen wurden. Zugesicherte, noch nicht transferierte Zuwendungen aus Schenkungsverträgen werden ebenfalls als Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen abgebildet.

Die Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen stiegen (+14 Mio.) vor allem aufgrund von Forderungen aus neuen Schenkungsverträgen sowie aus SNF-Projekten. Demgegenüber sanken insbesondere Forderungen aus EU-Projekten aufgrund der Nicht-Assoziierung der Schweiz am EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizon Europe». Ebenso waren Forderungen der wirtschaftsorientierten Forschung und aus übrigen Drittmitteln tiefer als im Vorjahr.

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultierte im Wesentlichen aus höheren Forderungen gegen Dienststellen des Bunds und gegen Institutionen des ETH-Bereichs.

Die Sonstigen Forderungen aus zurechenbaren Gegenleistungen sanken, insbesondere weil eine höhere Rechnung aus dem Vorjahr beglichen wurde.

## 15 Vorräte

Bei den Vorräten in Höhe von 7 Millionen Franken (Vorjahr 7 Mio.) handelt es sich um gekaufte Vorräte (keine Eigenfertigung).

## 16 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung absolut
Zinsen	0	0	0
Abgrenzung vorausbezahlter Aufwendungen	17	21	-4
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen	9	15	-6
<b>Total aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>26</b>	<b>36</b>	<b>-10</b>

Diese Position setzt sich mehrheitlich zusammen aus Medienbeschaffungen der Bibliothek, Mietvorauszahlungen und Vorauszahlungen für Hardware- und Software-Wartungsverträge sowie Abgrenzungen für Erträge aus Projekten, die nach Massgabe des Projektfortschritts abgerechnet und ausgewiesen werden.

## 17 Beteiligungen an assoziierten Einheiten und Joint Ventures

Einzelheiten zu den wesentlichen assoziierten Einheiten sind dem nachfolgenden Abschnitt zu entnehmen. Weitere Informationen zu sämtlichen assoziierten Einheiten sind in Anmerkung 32 aufgeführt. An der ETH Zürich bestanden im Berichtsjahr keine Joint Ventures.

### Wesentliche und einzeln unwesentliche assoziierte Einheiten

Nachfolgend sind zusammenfassende Finanzinformationen für jede wesentliche sowie summarisch für die einzeln unwesentlichen assoziierten Einheiten angegeben. Die Abschlüsse und die hier ausgewiesenen Beträge wurden für die Bilanzierung nach der Equity-Methode mit Vereinfachungen an die Rechnungslegung der ETH Zürich angepasst.

Mio. CHF	ETH Zürich Foundation	Stiftung für Studentisches Wohnen	Albert Lück-Stiftung	Einzel unwesent- liche assoziierte Einheiten <sup>3</sup>
<b>31.12.2022</b>				
<b>Verwendeter Bilanzstichtag</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2021</b>
Umlaufvermögen	288	5	1	10
Anlagevermögen	344	121	37	5
Kurzfristiges Fremdkapital <sup>1</sup>	48	2	2	0
Langfristiges Fremdkapital <sup>1</sup>	446	53	23	3
Ertrag <sup>2</sup>	-7	13	5	0
Steueraufwand	-	-	-	-
Vorsteuerergebnis aufgegebener Geschäftsbereiche	-	-	-	-
Jahresergebnis	-34	3	-1	1
Von der assoziierten Einheit erhaltene Dividenden	-	-	-	-
<b>31.12.2021</b>				
<b>Verwendeter Bilanzstichtag</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2020</b>
Umlaufvermögen	339	3	4	9
Anlagevermögen	302	121	37	5
Kurzfristiges Fremdkapital <sup>1</sup>	51	1	4	0
Langfristiges Fremdkapital <sup>1</sup>	419	56	23	3
Ertrag	10	13	5	0
Steueraufwand	-	-	-	-
Vorsteuerergebnis aufgegebener Geschäftsbereiche	-	-	-	-
Jahresergebnis	25	5	0	0
Von der assoziierten Einheit erhaltene Dividenden	-	-	-	-

- Das kurzfristige und langfristige Fremdkapital der ETH Zürich Foundation umfasst zweckgebundene Fondskapitalien sowie Verbindlichkeiten aus Vergaben in Höhe von 48 Millionen Franken (kurzfristig, Vorjahr: 51 Mio.) und 446 Millionen Franken (langfristig, Vorjahr: 419 Mio.). Diese sind bereits im konsolidierten Eigenkapital der ETH Zürich als wesentlicher Bestandteil der Position «Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen» enthalten.
- Im Ertrag der ETH Zürich Foundation war die ertragsmindernde Umgliederung eines Geschäftsfalls aus einer Vorperiode in das zweckgebundene Fondskapital enthalten (10 Mio.).
- Zu den einzeln unwesentlichen assoziierten Einheiten zählen: Stiftung Archiv für Zeitgeschichte und Stiftung jüdische Zeitgeschichte.

Die in der konsolidierten Bilanz ausgewiesenen Positionen «Beteiligungen an assoziierten Einheiten und Joint Ventures» sowie «Reserven aus assoziierten Einheiten» nahmen von 230 Millionen Franken auf 198 Millionen Franken ab. Die Veränderung reflektierte vor allem das anteilige negative Jahresergebnis der assoziierten Einheiten im Berichtsjahr in Höhe von -33 Millionen Franken (Vorjahr: 27 Mio.), insbesondere resultierend aus dem negativen Finanzergebnis der ETH Zürich Foundation.

### Nicht erfasste Verluste aus assoziierten Einheiten

Nicht erfasste Verluste aus assoziierten Einheiten bestanden weder in der Berichtsperiode noch kumuliert.

## 18 Sachanlagen und immaterielle Anlagen

	Maschinen, Geräte, Mobiliar, Fahrzeuge	Informatik und Kommunikation	Anzahlungen, mobile Anlagen im Bau	Total mobiles Anlagevermögen	Grundstücke, Gebäude <sup>1</sup>	Immobilien Anlagen im Bau	Total immobilies Anlagevermögen	Total Sachanlagen	Total immaterielle Anlagen <sup>2</sup>
Mio. CHF									
<b>2022</b>									
<b>Anschaffungswerte</b>									
<b>Stand per 1.1.2022</b>	<b>933</b>	<b>236</b>	<b>36</b>	<b>1 205</b>	<b>405</b>	<b>188</b>	<b>594</b>	<b>1 799</b>	<b>12</b>
Zugänge	44	25	9	79	7	53	60	139	2
Umgliederungen	9	3	-12	0	27	-27	-	0	0
Abgänge	-14	-7	0	-21	-2	-	-2	-23	0
<b>Stand per 31.12.2022</b>	<b>972</b>	<b>256</b>	<b>34</b>	<b>1 262</b>	<b>438</b>	<b>214</b>	<b>652</b>	<b>1 915</b>	<b>13</b>
<b>Kumulierte Wertberichtigungen</b>									
<b>Stand per 1.1.2022</b>	<b>781</b>	<b>204</b>	<b>-</b>	<b>985</b>	<b>154</b>	<b>-</b>	<b>154</b>	<b>1 139</b>	<b>8</b>
Abschreibungen	50	16	-	66	33	-	33	99	2
Wertminderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Umgliederungen	0	-	-	0	-	-	-	0	0
Abgänge Wertberichtigungen	-14	-7	-	-21	-1	-	-1	-22	0
<b>Stand per 31.12.2022</b>	<b>818</b>	<b>212</b>	<b>-</b>	<b>1 030</b>	<b>186</b>	<b>-</b>	<b>186</b>	<b>1 216</b>	<b>9</b>
<b>Bilanzwert per 31.12.2022</b>	<b>154</b>	<b>44</b>	<b>34</b>	<b>232</b>	<b>252</b>	<b>214</b>	<b>466</b>	<b>699</b>	<b>4</b>
davon Anlagen im Leasing					13		13	13	
<b>2021</b>									
<b>Anschaffungswerte</b>									
<b>Stand per 1.1.2021</b>	<b>944</b>	<b>255</b>	<b>9</b>	<b>1 208</b>	<b>322</b>	<b>178</b>	<b>500</b>	<b>1 708</b>	<b>13</b>
Zugänge	43	12	32	87	28	75	103	190	2
Umgliederungen	5	-	-5	0	64	-64	-	0	0
Abgänge	-59	-30	-	-90	-10	-	-10	-99	-3
<b>Stand per 31.12.2021</b>	<b>933</b>	<b>236</b>	<b>36</b>	<b>1 205</b>	<b>405</b>	<b>188</b>	<b>594</b>	<b>1 799</b>	<b>12</b>
<b>Kumulierte Wertberichtigungen</b>									
<b>Stand per 1.1.2021</b>	<b>791</b>	<b>215</b>	<b>-</b>	<b>1 005</b>	<b>130</b>	<b>-</b>	<b>130</b>	<b>1 136</b>	<b>9</b>
Abschreibungen	49	19	-	69	29	-	29	98	2
Wertminderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Umgliederungen	0	-	-	0	-	-	-	0	0
Abgänge Wertberichtigungen	-59	-30	-	-89	-5	-	-5	-94	-3
<b>Stand per 31.12.2021</b>	<b>781</b>	<b>204</b>	<b>-</b>	<b>985</b>	<b>154</b>	<b>-</b>	<b>154</b>	<b>1 139</b>	<b>8</b>
<b>Bilanzwert per 31.12.2021</b>	<b>152</b>	<b>32</b>	<b>36</b>	<b>220</b>	<b>251</b>	<b>188</b>	<b>439</b>	<b>660</b>	<b>4</b>
davon Anlagen im Leasing					13		13	13	

1 Die von der ETH Zürich beherrschte Einheit Stiftung Geobotanisches Forschungsinstitut Rübel ist im Besitz einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine separate Offenlegung.

2 Immaterielle Anlagen umfassen Software und immaterielle Anlagen in Realisierung.

Die mobilen Sachanlagen bestehen im Wesentlichen aus technisch-wissenschaftlichen Geräten und Anlagen der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT).

Das immobile Sachanlagevermögen besteht aus fünf Liegenschaften (15 Mio.), einer Immobilie im Finanzierungsleasing (13 Mio.) und Mieterausbauten (222 Mio. ohne Anlagen im Bau von 214 Mio.). Mieterausbauten sind nutzerspezifische bauliche Anpassungen an Gebäuden, in denen die ETH Zürich eingemietet ist. Wie im Vorjahr war ein hohes Aktivierungsvolumen bei Mieterausbauten und den Anlagen im Bau zu verzeichnen (Zugänge), vor allem aufgrund nach wie vor hoher Bautätigkeit.

Der Grossteil der von der ETH Zürich genutzten Immobilien befindet sich im Eigentum des Bunds und wird nicht in der Bilanz der ETH Zürich, sondern in derjenigen des Bunds ausgewiesen.

## 19 Finanzanlagen und Darlehen

Mio. CHF	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung absolut
Wertpapiere, Festgelder und Fondsanlagen	301	352	-51
Positive Wiederbeschaffungswerte	1	-	1
Übrige Finanzanlagen	592	2	590
Darlehen	1	1	0
<b>Total kurzfristige Finanzanlagen und Darlehen</b>	<b>895</b>	<b>355</b>	<b>541</b>
Wertpapiere, Festgelder und Fondsanlagen	-	-	-
Übrige Finanzanlagen	6	7	-1
Darlehen	1	1	0
<b>Total langfristige Finanzanlagen und Darlehen</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>-1</b>

Kurzfristige Finanzanlagen werden mit vereinnahmten Drittmitteln getätigt, die jeweils nicht sofort verwendet werden. Auf Basis der geltenden Tresorerievereinbarung und der Anlagevorgaben des ETH-Rats werden diese Gelder am Markt oder beim Bund platziert. Die am Markt platzierten Drittmittel werden im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten bei Schweizer Banken bewirtschaftet.

Der Anstieg der übrigen kurzfristigen Finanzanlagen reflektiert im Wesentlichen den Transfer von beim Bund platzierten Finanzanlagen in der Höhe von 590 Millionen Franken von kurzfristigen Geldanlagen in kurzfristige Finanzanlagen zwecks Optimierung des Zinspotenzials. Weitere Informationen zu den kurzfristigen Geldanlagen sind in Anmerkung 13 zu finden.

Der Rückgang der Wertpapiere, Festgelder und Fondsanlagen (-51 Mio.) resultierte insbesondere aus dem negativen Asset-Management-Ergebnis (-44 Mio.).

Die übrigen langfristigen Finanzanlagen enthalten Beteiligungen der ETH Zürich an Spin-offs mit einem Anteil von weniger als 20 %.

Der Bestand an Darlehen zu Vorzugskonditionen an Studierende und Doktorierende betrug 0,7 Millionen Franken (davon 0,6 Mio. kurzfristig). Die Darlehen an Studierende und Doktorierende sind innert Jahresfrist (kurzfristig) oder in Raten während sechs Jahren ab Studienabschluss (langfristig) zurückzuzahlen. Zudem bestand noch ein Darlehen zu marktüblichen Konditionen an die Swiss Library Service Platform.

## 20 Kofinanzierungen

Mio. CHF	2022	2021	Veränderung absolut
<b>Anschaffungswerte</b>			
<b>Stand per 1.1.</b>	<b>62</b>	<b>62</b>	<b>-</b>
Zugänge	-	-	-
Abgänge	-	-	-
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>62</b>	<b>62</b>	<b>-</b>
<b>Kumulierte Wertberichtigungen</b>			
<b>Stand per 1.1.</b>	<b>19</b>	<b>17</b>	<b>2</b>
Abschreibungen	2	2	0
Abgänge	-	-	-
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>21</b>	<b>19</b>	<b>2</b>
<b>Bilanzwert per 31.12.</b>	<b>41</b>	<b>43</b>	<b>-2</b>

## 21 Laufende Verbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung absolut
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14	28	-14
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen	16	20	-4
Übrige laufende Verbindlichkeiten	55	43	11
<b>Total laufende Verbindlichkeiten</b>	<b>85</b>	<b>91</b>	<b>-6</b>

Der Rückgang der laufenden Verbindlichkeiten ist zurückzuführen auf niedrigere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-14 Mio.), die die Variabilität des Kreditorenumsatzes widerspiegeln. Die Reduktion wird zum grossen Teil kompensiert durch einen Anstieg der Übrigen laufenden Verbindlichkeiten (+11 Mio.), die im Wesentlichen aus einer Quellensteuerschuld gegenüber dem kantonalen Steueramt bestehen.

## 22 Finanzverbindlichkeiten

### Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten betragen 17 Millionen Franken (Vorjahr: 19 Mio.) und bestanden primär aus Verbindlichkeiten aus dem Finanzierungsleasing (15 Mio.). Deren geringfügige Reduktion resultierte in erster Linie aus der Umgliederung in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten und war nicht liquiditätswirksam.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing bestanden Ende 2022 unverändert gegenüber dem Vorjahr in geringem Umfang. Ihre Veränderung aufgrund von Rückzahlungen war liquiditätswirksam.

## Erläuterungen zum Finanzierungsleasing

Mio. CHF	Künftige Mindest- leasingzahlungen <b>2022</b>	Künftige Finanz- aufwendungen <b>2022</b>	Barwert der künftigen Mindest- leasingzahlungen <b>2022</b>
<b>Fälligkeiten</b>			
Fälligkeiten bis zu 1 Jahr	1	1	0
Fälligkeiten von 1 bis 5 Jahren	6	4	1
Fälligkeiten von mehr als 5 Jahren	25	11	14
<b>Total per 31.12.</b>	<b>31</b>	<b>16</b>	<b>15</b>
<b>2022</b>			
<b>Leasingaufwand</b>			
In der Periode als Aufwand erfasste bedingte Mietzahlungen		-	
<b>Zusätzliche Informationen</b>			
Zukünftige Erträge aus Untermieten (aus unkündbaren Mietverträgen)		-	

Einziger Bestandteil des Finanzierungsleasings ist eine Immobilie auf dem Campus Höggerberg.

## 23 Passive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung absolut
Zinsen	-	-	-
Abgrenzung voruserhaltener Erträge	75	74	1
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	31	26	5
<b>Total passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>107</b>	<b>100</b>	<b>6</b>

Die Position setzt sich mehrheitlich aus Ertragsabgrenzungen aus Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung sowie Aufwandsabgrenzungen für die zentrale Beschaffung, den Betrieb und Bauprojekte zusammen.

## 24 Rückstellungen

Mio. CHF	Rückstellungen für Ferien und Überzeit	Andere fällige Leistungen nach IPSAS 39	Andere Rückstellungen	<b>Total Rückstellungen</b>
<b>2022</b>				
<b>Stand per 1.1.2022</b>	<b>44</b>	<b>25</b>	<b>1</b>	<b>71</b>
Bildung	–	4	–	4
Auflösung	–2	–	–	–2
Verwendung	–	–3	–	–3
Umgliederungen	–	–	–	–
Anstieg des Barwerts	–	–	–	–
<b>Stand per 31.12.2022</b>	<b>42</b>	<b>26</b>	<b>1</b>	<b>69</b>
davon kurzfristig	42	–	–	42
davon langfristig	–	26	1	27
<b>2021</b>				
<b>Stand per 1.1.2021</b>	<b>48</b>	<b>27</b>	<b>1</b>	<b>76</b>
Bildung	–	3	–	3
Auflösung	–4	–	–	–4
Verwendung	–	–4	–	–4
Umgliederungen	–	–	–	–
Anstieg des Barwerts	–	–	–	–
<b>Stand per 31.12.2021</b>	<b>44</b>	<b>25</b>	<b>1</b>	<b>71</b>
davon kurzfristig	44	–	1	45
davon langfristig	–	25	–	25

Die Rückstellungen für Ferien und Überzeit (42 Mio.) sanken im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund einer Reduktion der Ferien- und Überzeiteinsparungen. Die Rückstellungen für andere fällige Leistungen nach IPSAS 39 (26 Mio.) beinhaltete Treueprämien und erhöhte sich leicht aufgrund von versicherungsmathematischen Verlusten, die auf eine Änderung der finanziellen Annahmen zurückzuführen waren.

## 25 Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Der Grossteil der Angestellten und Rentenbeziehenden der ETH Zürich ist im Vorsorgewerk ETH-Bereich in der Sammeleinrichtung «Pensionskasse des Bundes PUBLICA» (PUBLICA) versichert. Bei den beherrschten Einheiten sind keine weiteren Vorsorgewerke vorhanden, weshalb sich die weiteren textlichen Ausführungen auf das Vorsorgewerk ETH-Bereich bei der PUBLICA beziehen.

### Rechtsrahmen und Verantwortlichkeiten

#### Gesetzliche Vorgaben

Die Durchführung der Personalvorsorge muss über eine vom Arbeitgeber getrennte Vorsorgeeinrichtung erfolgen. Das Gesetz schreibt Minimalleistungen vor.

#### Organisation der Vorsorge

PUBLICA ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes.

Die Kassenkommission ist das oberste Organ von PUBLICA. Neben der Leitung übt sie die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung von PUBLICA aus. Die paritätisch besetzte Kommission besteht aus 16 Mitgliedern (je acht Vertreterinnen und Vertreter der versicherten Personen sowie der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aus dem Kreis aller angeschlossenen Vorsorgewerke). Somit besteht das oberste Organ von PUBLICA zu gleichen Teilen aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern.

Jedes Vorsorgewerk hat ein eigenes paritätisches Organ. Es wirkt unter anderem beim Abschluss des Anschlussvertrags mit und entscheidet über die Verwendung allfälliger Überschüsse. Das paritätische Organ setzt sich aus je neun Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern der Einheiten zusammen.

### **Versicherungsplan**

Im Sinne von IPSAS 39 ist die Vorsorgelösung als leistungsorientiert («defined benefit») zu klassifizieren.

Der Vorsorgeplan ist in den Vorsorgereglementen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Professorinnen und Professoren des Vorsorgewerks ETH-Bereich festgelegt. Diese Reglemente sind Bestandteil des Anschlussvertrags mit PUBLICA. Der Vorsorgeplan gewährt im Falle von Invalidität, Tod, Alter und Austritt mehr als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen, d.h., es handelt sich um einen sogenannten umhüllenden Plan (obligatorische und überobligatorische Leistungen).

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmersparbeiträge werden in Prozent des versicherten Lohnes festgelegt. Für die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität wird eine Risikoprämie erhoben. Die Verwaltungskosten werden vom Arbeitgeber bezahlt.

Die Altersrente ergibt sich aus dem zum Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben multipliziert mit dem im Reglement festgelegten Umwandlungssatz. Arbeitnehmende haben die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen. Es bestehen Vorsorgepläne für verschiedene Versichertengruppen. Zudem haben Arbeitnehmende die Möglichkeit, zusätzliche Sparbeiträge zu leisten.

Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit vom projizierten, verzinsten Sparkapital und vom Umwandlungssatz ermittelt.

### **Vermögensanlage**

Die Vermögensanlage erfolgt durch PUBLICA gemeinsam für alle Vorsorgewerke (mit gleichem Anlageprofil).

Die Kassenkommission als oberstes Organ von PUBLICA trägt die Gesamtverantwortung für die Verwaltung des Vermögens. Sie ist zuständig für den Erlass und Änderungen des Anlagereglements und bestimmt die Anlagestrategie. Der Anlageausschuss berät die Kassenkommission in Anlagefragen und überwacht die Einhaltung des Anlagereglements und der -strategie.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Anlagestrategie liegt beim Asset Management von PUBLICA. Ebenso fällt das Asset Management die taktischen Entscheide, vorübergehend von den Gewichtungen der Anlagestrategie abzuweichen, um gegenüber der Strategie einen Mehrwert zu generieren. Bei einem mehrjährigen Auf- oder Abbau von einzelnen Anlageklassen wird eine «Pro rata»-Strategie berechnet, damit die Transaktionen auf der Zeitachse verteilt werden.

### **Risiken für den Arbeitgeber**

Das paritätische Organ des Vorsorgewerks ETH-Bereich kann das Finanzierungssystem (Beiträge und zukünftige Leistungen) jederzeit ändern. Während der Dauer einer Unterdeckung im vorsorgerechtlichen Sinne (Art. 44 BVV 2) und sofern andere Massnahmen nicht zum Ziel führen, kann das paritätische Organ vom Arbeitgeber Sanierungsbeiträge erheben. Wenn damit überobligatorische Leistungen finanziert werden, muss der Arbeitgeber sich damit einverstanden erklären.

Am Risk Sharing wurde in Übereinstimmung mit den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen unverändert festgehalten. Aufgrund der Höhe des Diskontierungszinssatzes per 31.12.2022 ergab sich keine Reduktion des Barwerts der Vorsorgeverpflichtungen aus der Anwendung des erweiterten Risk Sharing.

Der definitive Deckungsgrad gemäss BVV 2 lag zum Zeitpunkt der Genehmigung der konsolidierten Jahresrechnung noch nicht vor. Der provisorische regulatorische Deckungsgrad des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA nach BVV 2 betrug per Ende des Jahres 97,2 % (2021: 109,3 %, definitiv). Der provisorische ökonomische Deckungsgrad des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA betrug per Ende des Jahres 96,5 % (2021: 96,5 %, definitiv).

## Besondere Ereignisse

Es gab keine zu berücksichtigenden Planänderungen, Plankürzungen oder Planabgeltungen beim Vorsorgewerk ETH-Bereich bei PUBLICA.

Im Vorjahr wurde beschlossen, die Beteiligung des Arbeitgebers an der Finanzierung der Überbrückungsrente gemäss der revidierten Regelung in der Personalverordnung ETH-Bereich zu reduzieren. Diese Anpassung ging als negativer nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand in die IPSAS 39-Bewertung ein.

## Nettovorsorgeverpflichtungen

Mio. CHF	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung absolut
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen	3 668	4 188	-520
Abzüglich Vorsorgevermögen zu Marktwerten	-3 516	-3 902	386
<b>Bilanzierte Nettovorsorgeverpflichtungen (+) / -vermögen (-)</b>	<b>152</b>	<b>286</b>	<b>-134</b>

Die Abnahme der Nettovorsorgeverpflichtung um 134 Millionen Franken resultierte aus einer Reduktion des Barwerts der Vorsorgeverpflichtungen und einer im Verhältnis niedrigeren Reduktion des Vorsorgevermögens zu Marktwerten. Die Erhöhung des Diskontierungszinssatzes (31.12.2022: 2,2 %; 31.12.2021: 0,4 %) sowie erfahrungsbezogene Parameter führten zu einer Reduktion der Nettovorsorgeverpflichtung um 688 Millionen Franken bzw. 38 Millionen Franken. Kompensierend führten Annahmen zur Lohnentwicklung sowie zum Projektionszinssatz der Altersguthaben zu einer Erhöhung der Nettovorsorgeverpflichtung um 203 Millionen Franken. Das Vorsorgevermögen reduzierte sich insbesondere aufgrund der negativen Anlagerendite um 386 Millionen Franken.

## Nettovorsorgeaufwand

Mio. CHF	2022	2021	Veränderung absolut
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	120	108	12
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	3	-3	6
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Planabgeltungen	-	-	-
Zinsaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen	17	8	8
Zinsertrag aus Vorsorgevermögen	-16	-7	-8
Verwaltungskosten (exkl. Vermögensverwaltungskosten)	2	2	0
Andere	-	-	-
<b>Total Nettovorsorgeaufwand inkl. Zinsaufwand, erfasst in der Erfolgsrechnung</b>	<b>125</b>	<b>108</b>	<b>17</b>

Der Nettovorsorgeaufwand der ETH Zürich für das Berichtsjahr betrug 125 Millionen Franken (+17 Mio.). Die Zunahme war hauptsächlich auf den höheren laufenden Dienstzeitaufwand (+12 Mio.) und den höheren nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand (+6 Mio.) zurückzuführen. Dabei war die Erhöhung des laufenden Dienstzeitaufwands auf den tieferen Risk-Sharing-Abzug (gesunkene Finanzierungslücke aufgrund der positiven Rendite im Jahr 2021) wie auch auf die erwartete positive Lohnentwicklung zurückzuführen. Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand beinhaltet die Einkäufe von Professorinnen und Professoren (3 Mio.). Im Vorjahr wurde die Beteiligung des Arbeitgebers an der Finanzierung der Überbrückungsrente reduziert, was zu einem negativen Aufwand führte. Für das kommende Geschäftsjahr werden Arbeitgeberbeiträge im Umfang von 118 Millionen Franken sowie Arbeitnehmerbeiträge in Höhe von 66 Millionen Franken erwartet.

## Im Eigenkapital erfasste Neubewertung

Mio. CHF	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung absolut
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/ Verluste (+)	-523	-67	-456
aus Änderung der finanziellen Annahmen	-485	-73	-412
aus Änderung der demografischen Annahmen	-	-118	118
aus Erfahrungsänderung	-38	124	-163
Ertrag aus Vorsorgevermögen (exkl. Zinsertrag), (Gewinne [-]/Verluste [+])	384	-149	533
Andere	-	-	-
<b>Im Eigenkapital erfasste Neubewertung</b>	<b>-140</b>	<b>-216</b>	<b>76</b>
<b>Kumulierter Betrag der im Eigenkapital erfassten Neubewertung (Gewinn [-]/Verlust [+])</b>	<b>-337</b>	<b>-197</b>	<b>-140</b>

Der im Eigenkapital erfasste Neubewertungsgewinn betrug im Berichtsjahr 140 Millionen Franken (2021: 216 Mio.). Dies ergab einen kumulierten Gewinn per 31.12.2022 von 337 Millionen Franken (2021: 197 Mio.).

Die versicherungsmathematischen Gewinne aus Änderung der finanziellen Annahmen resultierten vor allem aus der Erhöhung des Diskontierungszinssatzes (688 Mio.). Sie wurden durch die höhere Verzinsung der Altersguthaben und die höhere erwartete Lohnentwicklung abgeschwächt (versicherungsmathematischer Verlust von 203 Mio.). Zusätzlich erhöhten erfahrungsbezogene Gewinne die im Eigenkapital erfassten Neubewertungsgewinne um 54 Millionen Franken.

Der im Eigenkapital erfasste Aufwand aus dem Vorsorgevermögen war auf den Verlust aus den Vermögensanlagen von 9,7 % im Vergleich zur erwarteten Rendite zurückzuführen (entspricht Diskontierungszinssatz von 0,4 %).

## Entwicklung des Barwerts der Vorsorgeverpflichtungen

Mio. CHF	2022	2021	Veränderung absolut
<b>Barwert der Vorsorgeverpflichtungen per 1.1.</b>	<b>4 188</b>	<b>4 249</b>	<b>-60</b>
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	120	108	12
Zinsaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen	17	8	8
Arbeitnehmerbeiträge	68	66	2
Ein- (+) und ausbezahlte (-) Leistungen	-205	-173	-31
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	3	-3	6
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Planabgeltungen	-	-	-
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/ Verluste (+)	-523	-67	-456
Andere	-	-	-
<b>Barwert der Vorsorgeverpflichtungen per 31.12.</b>	<b>3 668</b>	<b>4 188</b>	<b>-520</b>

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit aus den leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen belief sich per 31.12.2022 auf 11,8 Jahre (Vorjahr: 13,3 Jahre).

## Entwicklung des Vorsorgevermögens

Mio. CHF	2022	2021	Veränderung absolut
<b>Vorsorgevermögen zu Marktwerten per 1.1.</b>	<b>3 902</b>	<b>3 734</b>	<b>168</b>
Zinsertrag aus Vorsorgevermögen	16	7	8
Arbeitgeberbeiträge	120	121	0
Arbeitnehmerbeiträge	68	66	2
Ein- (+) und ausbezahlte (-) Leistungen	-205	-173	-31
Gewinne (+)/Verluste (-) aus Planabgeltungen	-	-	-
Verwaltungskosten (exkl. Vermögensverwaltungskosten)	-2	-2	0
Ertrag aus Vorsorgevermögen (exkl. Zinsertrag), (Gewinne [+]/Verluste [-])	-384	149	-533
Andere	-	-	-
<b>Vorsorgevermögen zu Marktwerten per 31.12.</b>	<b>3 516</b>	<b>3 902</b>	<b>-386</b>

## Überleitung der Nettovorsorgeverpflichtungen

Mio. CHF	2022	2021	Veränderung absolut
<b>Nettovorsorgeverpflichtungen per 1.1.</b>	<b>286</b>	<b>515</b>	<b>-229</b>
Nettovorsorgeaufwand inkl. Zinsaufwand, erfasst in der Erfolgsrechnung	125	108	17
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung	-140	-216	76
Arbeitgeberbeiträge	-120	-121	0
Verpflichtungen bezahlt direkt von der Einheit	-	-	-
Andere	-	-	-
<b>Nettovorsorgeverpflichtungen per 31.12.</b>	<b>152</b>	<b>286</b>	<b>-134</b>

## Hauptkategorien des Vorsorgevermögens

In %	31.12.2022	31.12.2021		31.12.2021	
		kotiert	nicht kotiert	kotiert	nicht kotiert
Flüssige Mittel	6	6	-	3	-
Obligationen (in CHF) Eidgenossenschaft	6	6	-	5	-
Obligationen (in CHF) exkl. Eidgenossenschaft	8	8	-	9	-
Staatsanleihen (in Fremdwährungen)	19	19	-	23	-
Unternehmensanleihen (in Fremdwährungen)	8	8	-	9	-
Hypotheken	3	3	-	2	-
Aktien	26	26	-	28	-
Immobilien	16	8	8	12	6
Rohstoffe	2	2	-	2	-
Andere	6	-	6	7	7
<b>Total Vorsorgevermögen</b>	<b>100</b>	<b>86</b>	<b>14</b>	<b>100</b>	<b>13</b>

PUBLICA trägt die versicherungs- und anlagetechnischen Risiken selbst. Die Anlagestrategie ist so definiert, dass die reglementarischen Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können.

Es sind keine vom Arbeitgeber genutzten Immobilien des Vorsorgewerks bekannt.

## Wichtige zum Abschlussstichtag verwendete versicherungsmathematische Annahmen

In %	2022	2021	Veränderung absolut
Diskontierungszinssatz per 1.1.	0.40	0.20	0.20
Diskontierungszinssatz per 31.12.	2.19	0.40	1.79
Erwartete Lohnentwicklung	2.39	0.60	1.79
Erwartete Rentenentwicklung	0.00	0.00	0.00
Verzinsung der Altersguthaben	2.19	0.40	1.79
Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungslücke	36.00	36.00	0.00
Lebenserwartung im Alter 65 – Frauen (Anzahl Jahre)	24.48	24.37	0.11
Lebenserwartung im Alter 65 – Männer (Anzahl Jahre)	22.70	22.57	0.13

Der Diskontierungszinssatz basiert auf der Rendite von erstrangigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen und auf den erwarteten Kapitalflüssen des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA gemäss Bestandesdaten des Vorjahrs. Die erwartete künftige Lohnentwicklung basiert auf volkswirtschaftlichen Referenzgrössen. Die Rentenentwicklung entspricht der Rentenentwicklung, die aufgrund der finanziellen Lage der Pensionskasse für die durchschnittliche Restlaufzeit erwartet wird. Der Arbeitnehmeranteil an einer allfälligen Finanzierungslücke ist an die aktuelle Staffelung der reglementarischen Sparbeiträge angelehnt. Für die Annahme der Lebenserwartung werden die Generationentafeln BVG 2020 angewendet.

## Sensitivitätsanalyse (Effekt auf Barwert der Vorsorgeverpflichtung)

Mio. CHF	Erhöhung Annahme	Verminderung Annahme	Erhöhung Annahme	Verminderung Annahme
	2022	2022	2021	2021
Diskontierungszinssatz (Veränderung +/- 0,25 %)	-103	96	-100	106
Erwartete Lohnentwicklung (Veränderung +/- 0,25 %)	11	-11	11	-11
Erwartete Rentenentwicklung (Veränderung +/- 0,25 %)	72	n.a.	81	n.a.
Verzinsung der Altersguthaben (Veränderung +/- 0,25 %)	25	-24	21	-21
Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungslücke (Veränderung +/- 10 %)	-	-	-15	15
Lebenserwartung (Veränderung +/- 1 Jahr)	98	-114	116	-117

In der Sensitivitätsanalyse wurde die Veränderung der Vorsorgeverpflichtung bei Anpassung der versicherungsmathematischen Annahmen ermittelt. Es wurde dabei jeweils nur eine der Annahmen angepasst, während die übrigen Parameter unverändert blieben.

Der Diskontierungszinssatz, die Annahmen zur Lohnentwicklung und zur Verzinsung der Altersguthaben sowie der Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungslücke wurden um fixe Prozentpunkte erhöht bzw. gesenkt. Die Annahmen zur Rentenentwicklung wurden für das Berichtsjahr erhöht und nicht gesenkt, da eine Kürzung der Rentenleistung nicht möglich ist. Da im Berichtsjahr keine Finanzierungslücke mehr bestand, hätte eine Veränderung des Arbeitgeberanteils keinen Einfluss auf den Abschluss 2022. Die Sensitivität auf die Lebenserwartung wurde berechnet, indem die Lebenserwartung mit einem pauschalen Faktor gesenkt bzw. erhöht wurde, sodass die Lebenserwartung für die meisten Alterskategorien um rund ein Jahr erhöht bzw. reduziert wurde.

## 26 Zweckgebundene Drittmittel

Mio. CHF	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung absolut	davon Übergangs- massnahmen Bund
Forschungsbeiträge Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	369	341	28	33
Forschungsbeiträge Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	37	33	4	1
Forschungsbeiträge Europäische Union (EU)	192	212	-20	59
Forschungsbeiträge Bund (Ressortforschung)	30	35	-5	
Forschungsbeiträge wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	25	33	-8	
Forschungsbeiträge übrige projektorientierte Drittmittel	35	39	-4	-
Schenkungen und Legate	96	100	-4	
<b>Total zweckgebundene Drittmittel</b>	<b>783</b>	<b>793</b>	<b>-10</b>	<b>92</b>

Die rückläufige Entwicklung zweckgebundener Drittmittel war vor allem auf EU-Projekte (-20 Mio.) zurückzuführen. Ein Rückgang war auch bei Forschungsbeiträgen aus der wirtschaftsorientierten Forschung (-8 Mio.), bei Forschungsbeiträgen des Bundes (-5 Mio.), bei Forschungsbeiträgen aus übrigen projektorientierten Drittmitteln (-4 Mio.) und bei Schenkungen und Legaten (-4 Mio.) zu verzeichnen. Der Rückgang stand vor allem im Zusammenhang mit dem Projektfortschritt bei laufenden Projekten und weniger neuen Projekten.

Ein Anstieg war hingegen vor allem bei SNF-Projekten zu sehen (+28 Mio.). Weiterhin stiegen Forschungsbeiträge der Innosuisse (+4 Mio.). Der Anstieg stand mehrheitlich im Zusammenhang mit neuen Projekten, bei denen der Projektfortschritt noch nicht den Umfang der eingegangenen Mittel erreichte.

Die zweckgebundenen Drittmittel umfassten 92 Millionen Franken aus Übergangsmassnahmen des Bundes aufgrund der Nicht-Assoziation der Schweiz am EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizon Europe». Diese halfen, die rückläufige Entwicklung vor allem bei der Kategorie «Forschungsbeiträge Europäische Union» abzufedern.

## 27 Finanzielles Risikomanagement und Zusatzinformationen zu den Finanzinstrumenten

### Klassen und Kategorien von Finanzinstrumenten nach Buch- und Verkehrswerten

Mio. CHF	Total Verkehrswert	Total Buchwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirk- sam zum Verkehrswert (FV Erfolgs- rechnung)	Finanzver- bindlichkeiten zu Anschaf- fungskosten
<b>31.12.2022</b>					
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	191	191	191		
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	960	960	960		
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	33	33	33		
Finanzanlagen und Darlehen	902	902	594	308	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	9	9	9		
Finanzielle Verbindlichkeiten <sup>1</sup>	133	133		0	133

<sup>1</sup> Laufende Verbindlichkeiten, Leasingverbindlichkeiten, Finanzverbindlichkeiten, Passive Rechnungsabgrenzungen (siehe Tabelle im Abschnitt «Liquiditätsrisiko»)

Die Vorjahreswerte können der Restatement-Tabelle (Anmerkung 2, Abschnitt «Änderungen der Rechnungslegungsmethoden») entnommen werden.

### Allgemeines

Das finanzielle Risikomanagement ist in das allgemeine Risikomanagement der ETH Zürich eingebettet, über das jährlich an den ETH-Rat berichtet wird (siehe Bereich Governance).

Das finanzielle Risikomanagement behandelt insbesondere das Kredit- und Ausfallrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Marktrisiko (Zins-, Kurs- und Fremdwährungsrisiko).

Der Schwerpunkt des Risikomanagements liegt unverändert beim Kreditrisiko. Es bestehen Richtlinien zur Anlage von finanziellen Mitteln, um das Ausfall- sowie das Marktrisiko zu verringern. Ein Grossteil der Forderungen und Ansprüche aus finanziellen Vermögenswerten besteht gegenüber Parteien mit hoher Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit. Klumpenrisiken bestehen nur gegenüber diesen Gegenparteien, weshalb das Kreditrisiko als gering eingeschätzt wird.

Des Weiteren bestehen Forderungen und Finanzanlagen in Fremdwährung, die zur Risikominimierung situativ abgesichert werden.

Die Einhaltung und Wirksamkeit der Richtlinien wird durch das interne Kontrollsystem (IKS) sichergestellt (siehe Bereich Governance).

## Kredit- und Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls eine Vertragspartei eines Finanzinstruments ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten in der Bilanz. Das tatsächliche Risiko ist aufgrund der Tatsache, dass die Gegenparteien für den Grossteil der finanziellen Vermögenswerte der Bund und andere öffentliche Institutionen sind, gering.

### Maximales Ausfallrisiko, Zusammensetzung der Gegenparteien

Mio. CHF	Total	Bund	Europäische Kommission FRP <sup>1</sup>	SNF, Innosuisse, Sozialwerke AHV, Suva	SNB und Banken mit Staats- garantie	PostFinance und übrige Banken	Übrige Gegenpar- teien (bspw. Kantone, Stiftungen) <sup>1</sup>	Übrige Gegenpar- teien (bspw. Privatunter- nehmen) <sup>2</sup>
<b>31.12.2022</b>								
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	191	141	–	–	10	39	–	–
Forderungen ohne zurechen- bare Gegenlei- stungen	960	35	139	289	–	–	460	38
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	33	15	0	0	0	–	0	18
Finanzanlagen und Darlehen	902	593	–	–	–	13	–	296
Aktive Rech- nungsabgren- zungen	9	–	–	–	–	0	–	9
<b>Total</b>	<b>2095</b>	<b>785</b>	<b>139</b>	<b>289</b>	<b>10</b>	<b>52</b>	<b>460</b>	<b>360</b>
<b>Total Vorperiode<sup>2</sup></b>	<b>2176</b>	<b>813</b>	<b>156</b>	<b>263</b>	<b>20</b>	<b>51</b>	<b>872</b>	<b>–</b>

1 In der Spalte Europäische Kommission werden die Forderungen gegenüber europäischen Universitäten, die aus EU-Forschungsrahmenprogrammen entstanden sind, ausgewiesen sowie die Restforderungen aus den Übergangsmassnahmen für «Horizon 2020» und «Horizon Europe» (Direktfinanzierung Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI). Die Übergangsmassnahmen für nicht zugängliche Programmteile von «Horizon Europe» werden in der Spalte des jeweiligen Förderers (SNF, Innosuisse, Übrige Gegenparteien) ausgewiesen.

2 Im Vorjahr: Keine Aufteilung der «Übrigen Gegenparteien»

## Einschätzung der erwarteten Kreditverluste per 31.12.2022

### Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die ETH Zürich hinterlegt flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen auf den dafür eingerichteten Konten bei der PostFinance, Kantonalbanken, weiteren Banken sowie bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung. Alle Gegenparteien verfügen über ein Investment Grade Rating einer anerkannten Ratingagentur. Die ETH Zürich geht daher von der Annahme aus, dass kein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung eingetreten ist, und bestimmt die erwarteten Kreditverluste, aufgrund des kurzfristigen Charakters der Finanzinstrumente, auf der Basis des 12-Monats-Kreditverlusts. Im Zeitpunkt der Erstanwendung von IPSAS 41 Finanzinstrumente per 1.1.2022 lag die berechnete Wertberichtigung unter der vom ETH-Bereich definierten Grenze zur Verbuchung von 1 Million Franken. Der Wertberichtigungsbedarf veränderte sich im Laufe des Berichtsjahres nicht materiell.

### Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen und Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen

Die ETH Zürich verwendet eine Wertberichtigungsmatrix, um die erwarteten Kreditverluste auf Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen und auf Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen zu bemessen.

### Fälligkeiten der Forderungen

Mio. CHF	Total Forderungen	Nicht fällig	Fällig bis 90 Tage	Fällig mehr als 90 Tage, weniger als 180 Tage	Fällig mehr als 180 Tage, weniger als 360 Tage	Fällig mehr als 360 Tage
<b>31.12.2022</b>						
<b>Bruttowert</b>	<b>994</b>	<b>973</b>	<b>9</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	961	945	5	6	2	3
Wertberichtigungen	-1	-	-	-	-1	-
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	33	29	4	0	0	0
Wertberichtigungen	0	-	-	-	0	-

### Vorjahresangabe:

Mio. CHF	Total Forderungen	Nicht überfällig	Überfällig bis 90 Tage	Überfällig 91 bis 180 Tage	Überfällig über 180 Tage
<b>31.12.2021</b>					
<b>Bruttowert</b>	<b>979</b>	<b>939</b>	<b>18</b>	<b>5</b>	<b>17</b>
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	946	915	11	4	16
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	33	24	7	1	1
<b>Wertberichtigungen</b>	<b>-1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-1</b>
davon Einzelwertberichtigung	-	-	-	-	-

## Entwicklung der Wertberichtigung

Mio. CHF	Wertberichtigung Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	Wertberichtigung Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen
<b>2022</b>		
Stand per 1.1.2022	–	–1
Anpassungen aus Restatement per 1.1.	–1	0
<b>Stand per 1.1.2022</b>	<b>–1</b>	<b>–1</b>
Inanspruchnahme von Wertberichtigungen	–	0
Nettoneubewertung der Wertberichtigungen	0	0
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>–1</b>	<b>0</b>

Im Vorjahr bestanden per 31.12.2021 für gefährdete Forderungsbestände aus Lieferungen und Leistungen unter IPSAS 29 Wertberichtigungen in Höhe von 1 Million Franken und betrafen Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen.

### Finanzanlagen und Darlehen

Die Bilanzposition Finanzanlagen und Darlehen beinhaltet per 31.12.2022 finanzielle Vermögenswerte in der Höhe von 1 Million Franken, die Darlehen an Studierende, Doktorierende sowie Spin-offs mit im Wesentlichen kurzen Laufzeiten umfassen und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Weiterhin enthält die Position beim Bund platzierte Finanzanlagen in der Höhe von 592 Millionen Franken. Basierend auf historischen Daten und unter Berücksichtigung auch zukünftiger Entwicklungen beurteilt die ETH Zürich das Kreditrisiko der Gegenparteien als gering und geht daher von der Annahme aus, dass kein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung eingetreten ist. Daher bestimmt der ETH-Bereich die erwarteten Kreditverluste auf der Basis des 12-Monats-Kreditverlusts. Im Zeitpunkt der Erstanwendung von IPSAS 41 Finanzinstrumente per 1.1.2022 lag die berechnete Wertberichtigung unter der vom ETH-Bereich definierten Grenze zur Verbuchung von 0,1 Millionen Franken. Der Wertberichtigungsbedarf veränderte sich im Laufe des Berichtsjahres nicht materiell.

Per 31.12.2021 gab es keine wesentlichen überfälligen Darlehen. Es wurden keine wesentlichen Wertberichtigungen auf Darlehen erfasst.

### Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die ETH Zürich möglicherweise nicht in der Lage ist, ihre finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäss durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Die ETH Zürich verfügt über Prozesse und Grundsätze, die eine ausreichende Liquidität zur Begleichung der laufenden und künftigen Verpflichtungen gewährleisten. Dazu gehören die systematische Planung, die Kontrolle und die Optimierung der Liquidität und das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln und handelbaren Wertpapieren.

Nachstehende Tabelle zeigt die vertraglichen Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten auf:

Mio. CHF	Total Buchwert	Total Vertragswert	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
<b>31.12.2022</b>					
<b>Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>					
Laufende Verbindlichkeiten	85	85	85	–	–
Leasingverbindlichkeiten	15	31	1	6	25
Finanzverbindlichkeiten	2	2	0	–	2
Passive Rechnungsabgrenzungen	31	31	31	–	–
<b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Total</b>	<b>133</b>	<b>149</b>	<b>117</b>	<b>6</b>	<b>27</b>
<b>Total Vorperiode</b>	<b>136</b>	<b>153</b>	<b>119</b>	<b>8</b>	<b>27</b>

Finanzielle Verbindlichkeiten entstehen vor allem aus laufenden operativen Verbindlichkeiten. Aufwendungen und Investitionen werden im Normalfall eigenfinanziert. In Einzelfällen werden Investitionen durch Leasingverträge finanziert.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten sind durch flüssige Mittel und durch beim Bund angelegte kurzfristig verfügbare Geldanlagen gedeckt. Das Liquiditätsrisiko ist gering.

### Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise, zum Beispiel Wechselkurse, Zinssätze oder Aktienkurse, ändern und dadurch die Erträge des ETH-Bereichs oder der Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden.

### Zins- und Kursrisiko

Das Zinsrisiko wird nicht abgesichert. Eine Zu- oder Abnahme des Zinssatzes um einen Prozentpunkt würde das Ergebnis um rund 8 Millionen Franken erhöhen bzw. senken. In der Analyse des Zinsrisikos werden auch die in den Vermögensverwaltungsmandaten enthaltenen Obligationen berücksichtigt.

Die übrigen Handelspositionen (ohne Obligationen) bestehen insbesondere aus Anlagefonds, die sowohl Schweizer als auch ausländische Emittenten beinhalten. Eine Abnahme der Kurse um 10% würde das Ergebnis mit 28 Millionen Franken belasten.

Die einem Kursrisiko ausgesetzten Handelspositionen werden zu 100% in Vermögensverwaltungsmandaten bei Schweizer Banken gehalten. Es besteht ein Modell für die Auswahl des für die Anlagestrategie der Vermögensverwaltungsmandate massgebenden optimierten Portfolios. Die Risikofähigkeit wird anhand des Value-at-Risk-Ansatzes ermittelt. Die Anlagestrategie und die Höhe des investierten Vermögens muss so gewählt werden, dass genügend Risikokapital vorhanden ist respektive gebildet werden kann, um den berechneten Value at Risk abdecken zu können.

### Fremdwährungsrisiko

Die Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen sind mehrheitlich in Euro und US-Dollar und werden situativ mit derivativen Finanzinstrumenten abgesichert. Die Fremdwährungsrisiken in den Vermögensverwaltungsmandaten werden mehrheitlich abgesichert. Eine Kursschwankung der Währungen von plus bzw. minus 10% unter Berücksichtigung der Absicherungsgeschäfte hätte folgenden Effekt auf die Erfolgsrechnung:

Mio. CHF	Total	CHF	EUR	USD	Übrige
<b>31.12.2022</b>					
<b>Währungsbilanz netto</b>	<b>1815</b>	<b>1778</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>25</b>
Erfolgswirksame Sensitivitätsanalyse +/-10%			1	0	2
Stichtagskurs			0.9874	0.9250	
<b>31.12.2021</b>					
<b>Währungsbilanz netto</b>	<b>1856</b>	<b>1809</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>30</b>
Erfolgswirksame Sensitivitätsanalyse +/-10%			1	1	3
Stichtagskurs			1.0359	0.9107	

Die Nettowährungsbilanz für die Kategorien EUR und USD stand primär im Zusammenhang mit liquiden Mitteln und laufenden Verbindlichkeiten. Die Nettowährungsbilanz für die Kategorie der übrigen Währungen betrug 25 Millionen Franken und stand primär im Zusammenhang mit den Vermögensverwaltungsmandaten.

### Kapitalmanagement

Als verwaltetes Kapital wird das Eigenkapital ohne die Bewertungsreserven definiert. Die ETH Zürich strebt eine solide Eigenkapitalbasis an. Diese Basis ermöglicht es, die Umsetzung der strategischen Ziele sicherzustellen. Gemäss gesetzlichen Vorgaben darf die ETH Zürich keine Gelder am Kapitalmarkt aufnehmen.

Die von der ETH Zürich beherrschten Einheiten können Gelder am Kapitalmarkt aufnehmen.

## Schätzung der Verkehrswerte

Aufgrund der kurzfristigen Fälligkeit entsprechen der Buchwert der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen sowie die Buchwerte der kurzfristigen Darlehensguthaben, Festgelder, Forderungen und der laufenden Verbindlichkeiten einer angemessenen Schätzung des Verkehrswerts.

Der Verkehrswert der langfristigen Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen und der langfristigen Darlehen wird basierend auf den künftig fälligen Zahlungen berechnet, die zu Marktzinssätzen diskontiert werden.

Der Verkehrswert der zur Veräußerung verfügbaren Finanzanlagen basiert auf tatsächlichen Werten, wenn diese zuverlässig bestimmbar sind, oder entspricht den Anschaffungskosten.

Der Verkehrswert der nicht öffentlich gehandelten festverzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten wird basierend auf den künftig fälligen Zahlungen geschätzt, die mit Marktzinssätzen diskontiert werden.

Der Verkehrswert von öffentlich gehandelten festverzinslichen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten basiert auf Börsennotierungen am Bilanzstichtag.

Der Verkehrswert der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing wird aufgrund der künftig fälligen Zahlungen berechnet, die zu Marktzinssätzen diskontiert werden.

## Hierarchiestufen der zum Verkehrswert bewerteten Finanzinstrumente

Zum Verkehrswert bewertete Finanzinstrumente sind im Rahmen einer dreistufigen Bewertungshierarchie offenzulegen:

- Level 1: Börsenkurse an einem aktiven Markt für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- Level 2: Bewertungsmethoden, bei denen allen wesentlichen Inputparametern beobachtbare Marktdaten zugrunde liegen
- Level 3: Bewertungsmethoden, bei denen wesentliche Inputparameter nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

Mio. CHF	Buchwert / Verkehrswert	Level 1	Level 2	Level 3
<b>31.12.2022</b>				
Finanzanlagen	308	301	1	6
Finanzverbindlichkeiten	0	–	0	–
<b>31.12.2021</b>				
Finanzanlagen	361	352	2	7
Finanzverbindlichkeiten	–	–	–	–

## Nettoergebnisse je Bewertungskategorie

Mio. CHF	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirk- sam zum Verkehrswert (FV Erfolgs- rechnung)	Finanzver- bindlichkeiten
<b>2022</b>			
Zinsertrag (+)/Zinsaufwand (–)	8	0	–1
Beteiligungsertrag		5	
Veränderung des Verkehrswerts		–51	
Währungsumrechnungsdifferenzen, netto	–6	2	–
Wertminderungen	0		
Wertaufholungen	–		
<b>Total Nettoergebnis pro Bewertungskategorie</b>	<b>2</b>	<b>–44</b>	<b>–1</b>

Verkehrswertanpassungen (–51 Mio.) hatten den grössten Einfluss auf das Nettoergebnis (siehe Anmerkung 12).

### Vorjahresangabe:

Mio. CHF	Darlehen und Forderungen	Erfolgswirksam zum Verkehrswert	Zur Veräusserung verfügbar	Finanzverbindlichkeiten
<b>2021</b>				
<b>Total Nettoergebnis pro Bewertungskategorie</b>	<b>0</b>	<b>34</b>	<b>3</b>	<b>-1</b>

## 28 Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

### Eventualverbindlichkeiten

Per Ende 2022 bestand eine nicht zuverlässig quantifizierbare Eventualverbindlichkeit von weniger als 1 Million Franken im Zusammenhang mit einem Schadenfall in einer von der ETH Zürich angemieteten Immobilie.

Per Ende 2021 bestand eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von 1 Million Franken im Zusammenhang mit Aufwendungen von Vertragspartnern, die eventuell an diese zurückerstattet werden müssen.

### Eventualforderungen

Per Ende 2022 bestanden, wie im Vorjahr, keine quantifizierbaren Eventualforderungen.

Davon abgesehen erhält die ETH Zürich Forschungsmittel und Zuwendungen von Dritten, die zwar die wesentlichen Merkmale eines Vermögenswerts erfüllen, deren zukünftiger anteiliger Mittelzufluss für die ETH Zürich jedoch im Berichtsjahr nicht zuverlässig quantifiziert werden konnte. Es handelt sich hierbei um die Donation von der von Hansjörg Wyss gegründeten Wyss Zürich Foundation für das Wyss Zurich Translational Center sowie um den verbleibenden Nachlass von Dr. Branco Weiss für das Programm Society in Science (The Branco Weiss Fellowship) zur Unterstützung junger Forscher. Im Zusammenhang mit letzterem Nachlass handelt es sich um einen tiefen zweistelligen Millionenbetrag.

## 29 Finanzielle Zusagen

Mio. CHF	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung absolut
Finanzielle Zusagen bis zu 1 Jahr	78	8	70
Finanzielle Zusagen zwischen 1 und 5 Jahren	4	74	-69
Finanzielle Zusagen grösser als 5 Jahre	-	-	-
Ohne Fälligkeit / unbestimmt	-	-	-
<b>Total finanzielle Zusagen</b>	<b>82</b>	<b>81</b>	<b>1</b>

Per Ende 2022 bestanden finanzielle Zusagen in der Höhe von 82 Millionen Franken. Diese bezogen sich im Wesentlichen auf den Erwerb technisch-wissenschaftlicher Geräte, vor allem für eine geplante Anschaffung für das CSCS (Supercomputer), sowie auf die ETH-Bibliothek für den Zugriff auf digitale Publikationen.

## 30 Operatives Leasing

Mio. CHF	2022	2021	Veränderung absolut
<b>Fälligkeiten</b>			
Fälligkeiten bis zu 1 Jahr	31	32	-1
Fälligkeiten von 1 bis 5 Jahren	88	85	3
Fälligkeiten von mehr als 5 Jahren	81	88	-7
<b>Künftige Mindestleasingzahlungen aus unkündbarem operativem Leasing per 31.12.</b>	<b>200</b>	<b>205</b>	<b>-6</b>
<b>Leasingaufwand der Periode</b>	<b>34</b>	<b>35</b>	<b>-1</b>
<b>Zusätzliche Informationen</b>			
Ertrag aus Untermietverhältnissen	1	2	-1
Zukünftige Erträge aus Untermieten (aus unkündbaren Mietverträgen)	1	1	0

Das operative Leasing betrifft hauptsächlich Mietverträge und zu einem geringeren Umfang IT-Lizenzen.

## 31 Vergütungen an Schlüsselpersonen des Managements

Als Schlüsselpersonen des Managements gelten an der ETH Zürich die sieben Mitglieder der Schulleitung. Die Entschädigungen sind im Bereich Governance offengelegt.

## 32 Beziehungen zu beherrschten und assoziierten Einheiten

### Beherrschte Einheiten

Die nachstehend aufgeführten Einheiten wurden vollkonsolidiert.

	Rechts- form	Art der Zusammenarbeit / Geschäftstätigkeit	Sitz	Währung	Rechts- system	Stimm- rechts- und Kapitalanteil (in %) <sup>2</sup>	Verwendeter Bilanzstich- tag
						31.12.2022	
ETH Singapore SEC Ltd.	Ltd.	Stärkung der globalen Position der Schweiz und Singapur im Bereich Umwelt / Nachhaltigkeit und dementsprechende Forschungszusammenarbeit	Singapur	SGD	Singapur	100 100	31.03.2022
Stiftung Geo- botanisches Forschungsin- stitut Rübel <sup>1</sup>	Stiftung	Förderung der Geobotanik (Pflanzensoziologie, Pflanzen- ökologie, Pflanzenverbreitung, Vegetationsgeschichte)	Zürich	CHF	Schweiz	57 100	31.12.2021

<sup>1</sup> Die restlichen 43 % der Stimmrechte an der Stiftung halten vom Stifter bestimmte Personen. Der Kapitalanteil der ETH Zürich an der Stiftung beträgt jedoch 100 %.

<sup>2</sup> Werte analog Vorjahr

Zusammenfassende Finanzinformationen zu den beiden beherrschten Einheiten sind in nachfolgender Tabelle angegeben:

Mio. CHF	davon		davon	
	ETH Singapore SEC Ltd.	Stiftung Geobotani- sches Forschungs- institut Rübel		
	31.12.2022			31.12.2021
Umlaufvermögen	18	14	3	22
Anlagevermögen	4	2	2	3
Kurzfristiges Fremdkapital	2	2	0	2
Langfristiges Fremdkapital	16	14	2	20
Ertrag	11	10	0	9
Jahresergebnis	0	0	0	0

### Assoziierte Einheiten

Alle aufgeführten assoziierten Einheiten wurden nach der Equity-Methode bilanziert.

	Rechts- form	Art der Zusammenarbeit / Geschäftstätigkeit	Sitz	Währung	Rechts- system	Stimmrechts- und Kapitalan- teil (in %) <sup>2</sup>	
						31.12.2022	
<b>Wesentliche assoziierte Einheiten</b>							
ETH Zürich Foundation <sup>1</sup>	Stiftung	Förderung von Forschung und Lehre an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich.	Zürich	CHF	Schweiz	15	100
Stiftung für Studentisches Wohnen	Stiftung	Bereitstellung und Betrieb von günstigem Wohnraum für in Zürich Studierende.	Zürich	CHF	Schweiz	25	50
Albert Lück-Stiftung	Stiftung	Förderung von Lehre und Forschung sowie des Studiums auf dem Gebiet des Bauwesens an der ETH Zürich vorweg im Bereich des derzeitigen Departements Bau, Umwelt und Geomatik resp. dessen Nachfolgeeinheit.	Zürich	CHF	Schweiz	17	100
<b>Einzelne unwesentliche assoziierte Einheiten</b>							
Stiftung Archiv für Zeitgeschichte	Stiftung	Förderung und langfristige Sicherung sowie Ausbau des Archivs für Zeitgeschichte der ETH Zürich als Dokumentations- und Forschungszentrum zur allgemeinen und schweizerischen Zeitgeschichte.	Zürich	CHF	Schweiz	43	100
Stiftung jüdische Zeitgeschichte	Stiftung	Errichtung und Förderung einer Dokumentationsstelle zur jüdischen Zeitgeschichte im Archiv für Zeitgeschichte an der ETH Zürich.	Zürich	CHF	Schweiz	25	100

<sup>1</sup> Obwohl der Stimmrechtsanteil der ETH Zürich an der ETH Zürich Foundation unter 20 % liegt, hat die ETH Zürich die Möglichkeit, massgeblichen Einfluss auf die Stiftung auszuüben, und ist zudem alleinige Nutzenempfängerin. Aus diesem Grund ist sie als assoziierte Einheit zu klassifizieren.

<sup>2</sup> Werte analog Vorjahr

### Beschränkungen

Die ETH Zürich hat bei den vorgängig aufgeführten beherrschten und assoziierten Einheiten keine Durchgriffsrechte auf das Vermögen. So kann sie keinen Transfer von flüssigen Mitteln veranlassen oder auf andere Weise auf die Mittel der Einheiten zugreifen.

## Einheiten unter den Schwellenwerten gemäss VFR

In der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs (VFR) sind Konkretisierungen zur Konsolidierung festgehalten. Dort werden auch Schwellenwerte für die Berücksichtigung in der konsolidierten Jahresrechnung definiert. Einheiten, die die Kriterien für eine Konsolidierung bzw. anteilige Eigenkapitalbewertung erfüllen, diese Schwellenwerte jedoch unterschreiten, sind gemäss Anhang 2 dieser Verordnung wie folgt offenzulegen und werden nicht in die konsolidierte Jahresrechnung der ETH Zürich einbezogen:

	31.12.2022	31.12.2021
<b>Beherrschte Einheiten</b>		
Anzahl	5	5
Bilanzsumme (Mio. CHF)	14	13
<b>Assoziierte Einheiten</b>		
Anzahl	4	5
Bilanzsumme (Mio. CHF)	13	13

## 33 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Rechnung der ETH Zürich wurde vom Präsidenten und dem Vizepräsidenten für Finanzen und Controlling der ETH Zürich am 27.2.2023 genehmigt. Bis zu diesem Datum sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die eine Offenlegung im Rahmen der Rechnung der ETH Zürich per 31.12.2022 oder deren Anpassung erforderlich gemacht hätten.

# Bericht der Revisionsstelle

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE  
CONTRÔLE FÉDÉRAL DES FINANCES  
CONTROLLO FEDERALE DELLE FINANZE  
SWISS FEDERAL AUDIT OFFICE



Reg. Nr. 934.22479.003

## ***Bericht der Revisionsstelle***

***an den Präsidenten der Eidgenössischen Technischen Hochschule, Zürich***

### **Bericht zur Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung**

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben die konsolidierte Jahresrechnung der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETH Zürich) – bestehend aus der konsolidierten Erfolgsrechnung 2022, der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2022, dem konsolidierten Eigenkapitalnachweis und der konsolidierten Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die konsolidierte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der ETH Zürich zum 31. Dezember 2022 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) und entspricht den gesetzlichen Vorschriften und dem Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA), den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) und gemäss Artikel 35a<sup>ter</sup> des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (SR 414.110) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der ETH Zürich unabhängig in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### *Sonstige Informationen*

Die Schulleitung der ETH Zürich ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die konsolidierte Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur konsolidierten Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur konsolidierten Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Abschnitt „Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen“ in unserem Bericht.

### *Verantwortlichkeiten der Schulleitung der ETH Zürich für die konsolidierte Jahresrechnung*

Die Schulleitung der ETH Zürich ist verantwortlich für die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den IPSAS und den gesetzlichen Vorschriften (Verordnung über den ETH-Bereich, SR 414.110.3; Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs, SR 414.123; Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die die Schulleitung der ETH Zürich als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung ist die Schulleitung der ETH Zürich dafür verantwortlich, die Fähigkeit der ETH Zürich zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen und Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben.

### *Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den ISA sowie den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche

vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser konsolidierten Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den ISA sowie den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der konsolidierten Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der ETH Zürich abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Schulleitung der ETH Zürich angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der ETH Zürich zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der konsolidierten Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der ETH Zürich von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der konsolidierten Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die konsolidierte Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb der ETH Zürich, um ein Prüfungsurteil zur konsolidierten Jahresrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung,

Beaufsichtigung und Durchführung der Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit der Schulleitung der ETH Zürich und dem Auditausschuss des ETH-Rats unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

### **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

In Übereinstimmung mit dem PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des ETH-Rats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung existiert.

In Übereinstimmung mit Art. 21 Abs. 2 der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs bestätigen wir, dass keine Widersprüche zwischen dem Personalreporting im Geschäftsbericht (Lagebericht) und der konsolidierten Jahresrechnung bestehen und dass keine Widersprüche zwischen den Finanzzahlen im Geschäftsbericht (Lagebericht) und der konsolidierten Jahresrechnung bestehen.

Ferner bestätigen wir in Übereinstimmung mit Art. 21 Abs. 2 der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs, dass ein gemäss den Vorgaben des ETH-Rats ausgestaltetes Risikomanagement adäquat durchgeführt wurde.

Wir empfehlen, die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 27. Februar 2023

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

 Koehli Martin OMQKGC  
27.02.2023  
Info: [admin.ch/esignature](mailto:admin.ch/esignature) | [validator.ch](mailto:validator.ch)

Martin Köhli  
Zugelassener  
Revisionsexperte

 Luethi Patrik VNERPF  
27.02.2023  
Info: [admin.ch/esignature](mailto:admin.ch/esignature) | [validator.ch](mailto:validator.ch)

Patrik Lüthi  
Zugelassener  
Revisionsexperte